

Stand: 18.05.2024 09:54:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/3248

"Änderungsantrag zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güller, Aures u.a. und Fraktion, Pohl, Aiwanger u.a. und Fraktion, Bause, Daxenberger, Gote u.a. und Fraktion betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Mitgliedern bzw. ehemaligen Mitgliedern der Staatsregierung in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank (Drs. 16/3168)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/3248 vom 26.01.2010
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/3640 des VF vom 11.02.2010
3. Beschluss des Plenums 16/3966 vom 24.02.2010
4. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 24.02.2010

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dr. Gabriele Pauli**

**zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güller, Aures u.a. und Fraktion, Pohl, Aiwanger u.a. und Fraktion, Bause, Daxenberger, Gote u.a. und Fraktion betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Mitgliedern bzw. ehemaligen Mitgliedern der Staatsregierung in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank (Drs. 16/3168)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Antrag auf Drucksache 16/3168 erhält der Absatz, in dem die Anzahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt wird, folgende Fassung:

„Dem Ausschuss gehören zehn Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis90/Die Grünen: ein Mitglied, FDP: ein Mitglied, fraktionslos: ein Mitglied) an.“

### **Begründung:**

Der Untersuchungsausschuss ist ein Mittel zur Aufklärung von Sachverhalten mit großer Wichtigkeit.

Die Fraktionen benennen die aus ihrer Mitte entsandten Mitglieder des Ausschusses.

Abgeordnete, die einer Fraktion angehören, sind somit mittelbar oder unmittelbar an dem Diskussions- und Aufklärungsprozess beteiligt.

Nach dem als „Wüppesahl-Entscheidung“ bekannten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Juni 1989 steht jedoch jedem Abgeordneten (hier auf den Bundestag bezogen) die Mitarbeit in mindestens einem Parlamentsausschuss zu. Der Ältestenrat des Bayerischen Landtags hat diese Regelung auch für den Bayerischen Landtag als Richtschnur anerkannt.

Im Sinne der Gleichbehandlung sollte auch einer oder einem fraktionslosen Abgeordneten die Möglichkeit eingeräumt werden, sich in die Arbeit des zu bildenden Untersuchungsausschusses zum Komplex „Landesbank/HGAA“ einzubringen und an der notwendigen Aufklärung aktiv mitzuwirken. Dazu sollte die Mitgliederzahl auf zehn erweitert werden, so dass keine Fraktion einen Sitz abzutreten hätte; weder das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags noch die Geschäftsordnung des Landtags oder andere einschlägige Regelungen stehen dem im Weg.

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

- Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD), Bernhard Pohl, Hubert Aiwanger u.a. und Fraktion (FW), Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/3168

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB)**

- Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli**

Drs. 16/3248

**zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güller, Aures u.a. und Fraktion, Pohl, Aiwanger u.a. und Fraktion, Bause, Daxenberger, Gote u.a. und Fraktion betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Mitgliedern bzw. ehemaligen Mitgliedern der Staatsregierung in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank (Drs. 16/3168)**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FDP: ein Mitglied, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Im Dezember 2006 begannen Medienberichten zufolge (BR Sendung „Geld & Leben, 01.02.2010) Vorverhandlungen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zum Ankauf von Anteilen der HGAA. Wenige Wochen später wurden Anteile der HGAA in Höhe von insgesamt ca. 25% durch Dr. Berlin und eine von ihm gebildete Investorengruppe „Berlin & Co“, teilweise finanziert durch einen Kredit der BayernLB, angekauft.

Mit Datum 23. April 2007 stimmte der Verwaltungsrat der BayernLB dem Kauf einer Beteiligung an der HGAA in Höhe von 50% + 1 Aktie bis zu einem Kaufpreis von 3,4 Mrd. EUR bezogen auf 100% der Anteile zu. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hierbei Kenntnis über die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, die Unternehmensstrategie, die Marktposition der HGAA und deren Beteiligungen hatten. Ebenso wird diesem Antrag zugrunde gelegt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB die hohen Verluste im Derivatebereich (SWAP-Verluste) der HGAA 2004 bekannt waren, in deren Zusammenhang der ehemalige Vorstandsvorsitzende der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer von seinem Amt zurückgetreten war und die später zu dessen Verurteilung wegen Bilanzfälschung führten.

Zum Zeitpunkt ihrer Zustimmung zum Beteiligungserwerb an der HGAA hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von den Inhalten der 1. Datenraumphase/Due Diligence.

Die Due-Diligence-Prüfungen wurden erst am 16. Juni 2007 abgeschlossen, so dass eine Information des Verwaltungsrats über deren Inhalte vor Abschluss des Kaufvertrags zum Beteiligungserwerb an der HGAA nicht erfolgte. Dieser wurde mit Datum 22. Mai 2007 vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, zu einem Kaufpreis von 1,625 Mrd. EUR zuzüglich einer Sonderdividende für Altaktionäre in Höhe von 50 Mio. EUR unterzeichnet, ohne dass die Möglichkeit einer nachträglichen Kaufpreisreduzierung für den Fall neuer Erkenntnisse und ggf. wegen späterer Wertberichtigung vereinbart wurde. Laut Presseberichterstattung (SZ,

30.10.2009) lag der Unternehmenswert der HGAA nach eigenen Berechnungen mit ca. 2,5 Mrd. EURO bezogen auf 100% deutlich unter dem gezahlten Preis.

Im Laufe des Sommers 2007 soll es Zeitungsberichten zufolge zu Verhandlungen zwischen dem damaligen Innenminister Dr. Beckstein, dem damaligen Finanzminister Prof. Faltlhauser und dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (SZ 16.05.2007) gekommen sein. Laut Presseberichterstattung wurde ebenfalls im Sommer 2007 „politischer Druck“ von Seiten der Staatsregierung auf die Kroatische Nationalbank ausgeübt, um deren erforderliche Genehmigung für den Erwerb von HGAA-Anteilen zu erhalten.

Am 09. Oktober 2007 erfolgte mit dem „Closing“ der Eigentumsübergang der erworbenen Anteile. Bereits im Dezember 2007 wurde aufgrund der geringen Kapitaldecke der HGAA eine Kapitalaufstockung durchgeführt, an der sich die BayernLB mit 441, 3 Mio. EUR beteiligte. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der HGAA ergab sich im Dezember 2008 die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR durch die BayernLB, die weit überwiegend von der BayernLB finanziert wurde.

Im Dezember 2009 schließlich erfolgte die Abtretung der Anteile an der HGAA durch die BayernLB/Freistaat Bayern an die Republik Österreich zum Preis von 1 EUR unter Verzicht auf Forderungen gegenüber der HGAA in Höhe von 825 Mio. EUR. Insgesamt ist der BayernLB durch den Erwerb der HGAA ein Schaden von rund 3,7 Milliarden Euro entstanden.

Der Untersuchungsausschuss soll hierzu prüfen, ob Vertreter des Freistaats Bayern ihre Zustimmung zu einer Geschäftspolitik der BayernLB gaben, die zu nachhaltigen Schäden für den Staatshaushalt und die Bayerischen Steuerzahler, ggf. in welcher Höhe, führte und ggf. die rechtlichen Vorschriften des Bayerischen Landesbankgesetzes verletzte, ob die Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht nachgekommen sind, und welche Kontakte zwischen Vertretern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb der HGAA stattfanden.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob der Beteiligungserwerb an der HGAA geeignet war, Risiken, ggf. welche, für den Bestand der BayernLB auszulösen bzw. ausgelöst hat, ob hierbei geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung finanzieller Risiken für den Freistaat Bayern ergriffen wurden, und ob durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „massiver Druck“ (vgl. SZ, 28.12.2009) auf die Kroatische Nationalbank und/oder den Kroatischen Premierminister Ivo Sanader ausgeübt wurde, um die erforderliche Zustimmung zum Ankauf der HGAA Anteile zu erhalten.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob Vertreter der Staatsregierung und Vertreter der BayernLB den Landtag und die Öffentlichkeit seit 2007 frühzeitig, umfassend und zutreffend über die BayernLB betreffend

die Entwicklung der Beteiligung an der HGAA unterrichtet haben, ob geeignete und ausreichende Maßnahmen ergriffen wurden, um das Vermögen des Freistaats Bayern nach dem Kauf zu schützen, ob im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zur Frage der durch die Verwaltungsräte ausgeübten Sorgfaltspflicht von Seiten der Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats der BayernLB unsachgemäß reagiert wurde, ob Möglichkeiten einer Anfechtung des Kaufvertrags, einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und/oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten geprüft wurden.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

**1. PHASE VOR VERHANDLUNGEN ÜBER DEN KAUF DER HGAA DURCH DIE BAYERNLB: Ziele, Vorgaben und Methoden, mit denen der Kauf der Hypo Group Alpe Adria vorbereitet wurde.**

**1.1. Auslandsexpansion und Strategie für Mittel-, Ost- und Südeuropa der BayernLB ab 2001**

1.1.1. Wann wurde vor Februar 2007 in welcher Weise von Verwaltungsrat und/oder Generalversammlung und/oder Staatsregierung über eine internationale Ausrichtung und Expansion der Landesbank ins Ausland, über Ertragserwartungen und einzugehende Risiken im Internationalen Kredit- und Leasinggeschäft entschieden, ggf. durch wen?

1.1.2. Welche Marktinformationen „Mittel- Süd- und Osteuropa inkl. Österreich“ (CEE-Märkte) lagen den unter 1.1.1 handelnden Personen bis März 2007 vor und welche Entscheidungen zur beteiligungsmäßigen bzw. strategischen Ausrichtung der Bank wurden hierzu getroffen?

1.1.3. Warum, aufgrund welcher Vorgeschichte und durch wen wurde das Interesse auf die HGAA gelenkt? War der Kauf der HGAA eine Fortsetzung der Strategie des Geschäftsmodells zur Auslandsexpansion auf die Osteuropamärkte im Anschluss an den gescheiterten Kauf der BAWAG?

1.1.4. Welche Kenntnisse besaß der Verwaltungsrat vor den Kaufüberlegungen über die Probleme und Misserfolge der BayernLB im Zusammenhang mit der BAWAG-Bank, der Tiroler Sparkasse und der kroatischen Rijeka-Banka?

1.1.5. Gab es und gibt es persönliche Verbindungen zwischen Mitgliedern der Organe der BayernLB, der BAWAG und der HGAA?

1.1.6. Wie wurde die Risikostrategie im Hinblick auf die Märkte in Mittel-, Ost- und Südeuropa im Verwaltungsrat beraten und von diesem verfolgt? Wie wurden das Risikocontrolling und das Risikomanagement der Gesamtbank und insbesondere

- re bezogen auf das direkte und indirekte Geschäft in Auslandsmärkten vom Verwaltungsrat verfolgt?
- 1.1.7. Haben die Organe und/oder die Rechts- oder Fachaufsicht geprüft, ob die Mehrheitsbeteiligung der BayernLB an der HGAA dem Landesbankgesetz oder der Bayerischen Verfassung entsprach?
- 1.2. Kenntnis der Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB zu Grundlagen, Hintergründen und beteiligten Personen im Hinblick auf den Beteiligungserwerb an der HGAA**
- 1.2.1. Welche Kontakte bestanden zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vertreter der Investorengruppe „Berlin & Co“ Dr. Tilo Berlin und/oder dem früheren Vorstandsvorsitzenden und späteren Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb durch die BayernLB an der HGAA, und welche Kenntnis hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. von diesen, als ihnen in der Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 20.3.2007 die Option eines Beteiligungserwerbs (kontrollierender Anteil= über 50%) an der HGAA vorgestellt wurde?
- 1.2.2. Waren Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB über die lt. Presseberichten spätestens ab Dezember 2006 stattfindende Anbahnung (Kurier, 24.05.2007) und den Fortgang von Gesprächen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Wolfgang Kulterer und/oder dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zu einem Beteiligungserwerb an der HGAA durch die BayernLB informiert, ggf. seit wann?
- 1.2.3. Trifft es zu, dass schon in 2006, ggf. wann genau, „der Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin mit seinen Kunden bei der Hypo Group eingestiegen“ war (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von dem bevorstehenden bzw. erfolgtem Einstieg Kenntnis?
- 1.2.4. Trifft es zu, dass „die Transaktion unter anderem mit einem Kredit der BayernLB“ finanziert wurde (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.5. Trifft es zu, dass der Einstieg der Investorengruppe „Berlin & Co“ auf der Basis erfolgte, „dass“ (die gesamte, also 100%) „die Hypo einen Wert von 2,5 Milliarden Euro aufweise“ (FAZ, 22.12.2006), und ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.6. Wurden seitens der BayernLB mit den anderen Anteilseignern (Landesholding Kärnten und Grazer Wechselseitige) Gespräche bzw. Verhandlungen über einen etwaigen Direkterwerb der HGAA-Beteiligung geführt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, aus welchem Grund wurde ein vollständiger Direkterwerb nicht weiterverfolgt? Welche Informationen lagen dem Verwaltungsrat diesbezüglich vor, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 1.2.7. Waren im Vorstand und Verwaltungsrat ggf. die Gründe bekannt, weshalb die HGAA-Tochter Hypo Consultants noch vor Erwerb der HGAA-Beteiligung durch die BayernLB verkauft worden war? Hatten Vorstand und Verwaltungsrat Informationen über Käufer, Unternehmenswert, Kaufpreis, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 1.2.8. Trifft es zu, dass sich die Investorengruppe „Berlin & Co“, vertreten durch Dr. Tilo Berlin, im Vorfeld des Beteiligungserwerbs durch die BayernLB weitere Anteile zur Sperrminorität bei dem HGAA-Miteigentümer „Grazer Wechselseitige“ sicherte (Standard, 22.05.2007) und ab wann und inwieweit hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.9. Trifft es zu, dass die BayernLB einen höheren Preis pro Anteil gezahlt hat als die Investorengruppe um Dr. Tilo Berlin zuvor für die HGAA-Anteile der Grazer Wechselseitigen Versicherung bezahlt hatte, wenn ja, ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. Kenntnis von dem Kaufpreisunterschied und welche Maßnahmen wurden daraufhin ggf. von ihnen eingeleitet?
- 1.2.10. Hatten Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. welche und ab wann, Kenntnis, über das Treffen von Werner Schmidt, Dr. Wolfgang Kulterer und weiterer Verantwortlicher der BayernLB in einer „geheimen Gesprächsrunde“ zum Erwerb der HGAA am 31.01.2007 (SZ, 02.01.2010)?
- 1.2.11. Hatten Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats und/oder des Vorstands Kenntnis von der Identität der an der Investorengruppe um Herrn Tilo Berlin beteiligten natürlichen und juristischen Personen und ggf. ab wann?

- 1.3. Fragen zur Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrats und der Generalversammlung**
- 1.3.1. Welches Verständnis von ihrer Verantwortung hatten die Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat? Wie ist die Äußerung von Dr. Beckstein, der 19 Jahre lang Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, „er sei ja nur ‘nominal‘ Mitglied im Verwaltungsrat gewesen“ (Focus, 19.12.2009) zu verstehen?
- 1.3.2. Verfüigten die mit der Wahrnehmung des Verwaltungsratsmandates bei der BayernLB beauftragten Beamten und Staatsminister über die erforderliche Eignung und Sachkunde, die Aufgaben, die ihnen das Gesetz über die Bayerische Landesbank zuweist, ordnungsgemäß zu erfüllen?
- 1.3.3. Trifft es zu, dass ein Kabinettsmitglied das Verwaltungsratsmandat zunächst nicht annehmen wollte mit der Begründung, „er habe keine Banklehre“, „ihm sei aber dieser Nebenjob mit seinem neuen Amt einfach so zugefallen“, und dieses nur auf Hinweis seines Referenten „Sie müssen das machen, das steht im Gesetz“ (SZ-Magazin, 05.12.2008) widerstrebend angenommen habe? Falls ja, hatten andere Mitglieder der Staatsregierung im Verwaltungsrat ggf. Kenntnis davon?
- 1.3.4. Trifft es zu, dass Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB „oft zu spät erscheinen und dann ausführlich Zeitung“ lesen, oder „schon mal weggedöst“ seien (SZ-Magazin 05.12.2008)? Wenn ja, hatten andere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung davon Kenntnis?
- 1.3.5. Nach welchen Kriterien sind insbesondere die auf Seiten der BayernLB handelnden Vorstandsmitglieder vom Verwaltungsrat ausgewählt worden?
- 1.3.6. Wie hoch war und ist die Vergütung für die Verwaltungsräte der BayernLB?
- 1.3.7. Wurde von allen Mitgliedern des Verwaltungsrates der BayernLB, die den Freistaat Bayern vertraten, die Vergütung zu 100 % bspw. an die Landesstiftung abgeführt? Wenn ja, an welche Stiftungen in welcher Höhe? Wenn nein, von welchen Verwaltungsratsmitgliedern in welcher Höhe nicht?
- 1.3.8. Trifft es zu, dass sich Staatsminister Fahrenschon noch am 21. Juli 2009 voll hinter die Transaktion seines Vorgängers Prof. Falthäuser stellte und trifft es zu, dass in einem Protokoll des Verwaltungsrats der BayernLB vermerkt ist, Staatsminister Fahrenschon habe „gejubelt, letzten Endes sei der Einstieg bei der Hypo Alpe Adria eine strategische Entscheidung gewesen, ‘die (...) hohes Wachstum zu einem angemessenen Preis versprach“ (Bayerische Staatszeitung 18.12.2009)?
- 2. PHASE DER VERHANDLUNGEN BIS ZUM CLOSING DER TRANSAKTION: Handeln, Einflussnahme und Wissen von Mitgliedern des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung zu Kaufverhandlungen, Erfüllung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence) bis zur Unterzeichnung und „Closing“ des Kaufvertrags**
- 2.1. Kenntnisse der Organe der BayernLB zu Prüfungen und Beanstandungen in- und ausländischer Aufsichtsbehörden der HGAA sowie deren Beteiligungsgesellschaften**
- 2.1.1. Trifft es zu, dass die Oesterreichische Nationalbank seit September 2006 bei der HGAA eine Prüfung durchführte (Standard, 27.03.2007) und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis?
- 2.1.1.1. Hatten die Wirtschaftsprüfer Kenntnis über die Prüfung und/oder deren Ergebnis der Oesterreichischen Nationalbank 2006/2007 bei der HGAA? Wie haben Sie diese Informationen in die Due Diligence 1 (Phase bis 20.4.2007, Linner-Bericht) und 2 (Phase bis 14.6.2007, Linner-Bericht) eingearbeitet? Haben Sie diese Informationen an den Vorstand und Verwaltungsrat kommuniziert?
- 2.1.1.2. Trifft es zu, dass nach einer „vermeintlichen“ Schlussbesprechung zwischen den Prüfern der Oesterreichischen Nationalbank und Vertretern der HGAA im Februar 2007 die Prüfung „auf Grund neuer Fakten und Informationen“ wieder aufgenommen wurde (Standard 27.03.2007) und wenn ja, ab wann und durch wen hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 2.1.1.3. Wann und durch wen erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB von den „monatelangen Untersuchungen der Oesterreichischen Nationalbank“ Kenntnis, die zum Prüfbericht vom 25.05.2007 führten, der „reihenweise Rügen“ enthielt und „neun wesentliche Gesetzesverletzungen und besonders schwere Mängel bei der Risikokontrolle“ aufführte (SZ, 15.12.09)?
- 2.1.1.4. Enthielt der Bericht Angaben zu dem aus Sicht der Bankenaufsicht erforderlichen Wertberichtigungsbedarf im Kredit- und Wertpapierportfolio, ggf. in welcher Höhe? Wurde dem Verwaltungsrat der Bericht vorgelegt?
- 2.1.1.5. Trifft es zu, dass der frühere Staatsminister Prof. Falthäuser die Inhalte des Prüfberichts als „ganz alte Klamotten“ bezeichnete (SZ, 17.07.2007) und war ihm dabei bekannt, dass lt. Auskunft der BayernLB die Feststellungen der Oesterreichischen Nationalbank in weiten Teilen deckungsgleich mit den Feststellungen aus dem Prüfungs-

- prozess über Stärken und Schwächen des Objekts (Due Diligence) waren, wie Staatsminister Fahrhenschon der SPD-Abgeordneten Inge Aures auf Frage am 25. November 09 mitteilte?
- 2.1.1.6. Hatte der frühere Staatsminister Prof. Falthäuser, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der BayernLB, den Prüfbericht der Oesterreichischen Nationalbank über die HGAA gelesen, als er Medienberichten zufolge (SZ 17.07.2007) am 03. Juli 2007 im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtag laut Protokoll sinngemäß folgende Aussage machte : „Falls die Abgeordneten in der Zeitung lesen sollten, dass die Oesterreichische Nationalbank irgendwelche Ermahnungen habe verlautbaren lassen, dann müsse dies niemanden beunruhigen. In derartigen Aktionen zeige sich die Wiener „Revanche“ für den Kauf der Hypo Alpe Adria durch die BayernLB, da sich „die Wiener Banken das Kärntner Bankhaus selbst aneignen“ hätten wollen?
- 2.1.2. Wussten die Organe der BayernLB und/oder die Staatsregierung, dass ein substantieller Teil der Finanzgeschäfte der HGAA, insbesondere Leasinggeschäfte in Nicht-EU-Ländern, außerhalb der Prüfung und Aufsicht der österreichischen Aufsichtsbehörden liefen? Wenn ja, ab wann hatten sie ggf. Kenntnis?
- 2.1.3. Inwieweit waren die Deutsche Bundesbank und die deutsche Bankenaufsicht in den Erwerbsvorgang der Beteiligung der Bayern LB an der Hypo Group Alpe Adria eingebunden bzw. haben hierbei mitgewirkt?
- 2.1.3.1. Haben die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Vorfeld und /oder im Nachgang des Erwerb der Beteiligung der BayernLB an der HGAA Stellungnahmen und/oder fachliche Expertisen dazu abgegeben bzw. diesen Themenkomplex betreffende Unterlagen dem Vorstand und/oder Verwaltungsrat der BayernLB in schriftlicher und/oder mündlicher Form zur Verfügung gestellt?
- 2.1.4. Welche Kenntnis zu Unternehmensbewertung, Risikolage, Risikovorsorgebedarf, ggf. stillen Lasten bei Wertpapieren, Wertansätzen des Immobilienvermögens usw. hatten die Vertreter des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB am 23.04.2007, als sie einem Beteiligungserwerb an der HGAA zustimmten?
- 2.1.5. Haben Vertreter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an Sitzungen des Verwaltungsrats der BayernLB, in welchen die Thematik „Erwerb der Beteiligung an der HGAA“ behandelt wurde, teilgenommen bzw. waren bei den Beratungen zugegen? Welche schriftlichen/ und oder mündlichen Stellungnahmen, Empfehlungen, Anregungen etc. haben die Vertreter der Deutschen Bundesbank und /oder BaFin hierbei ggf. abgegeben?
- 2.1.6. Welche Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer waren beim Kauf der HGAA involviert? Wer hat die Unternehmensbewertungen zur Vorbereitung der Kaufentscheidung vorgenommen?
- 2.1.7. Wie lautete der Auftrag des Vorstands bzw. Verwaltungsrat für die Due-Diligence-Phase 1 und 2? Gab es im Rahmen der Due Diligence während der Phasen 1 und 2 Einschränkungen des Auftraggebers?
- 2.1.8. Waren Vorstand und Verwaltungsrat bei der Absichtserklärung (Entwurf des Letter of Intent vom 13.03.2007, laut Linner-Bericht, Version 27. Mai 2009) und der Due-Diligence-Prüfung involviert? Wenn ja, in welcher Weise?
- 2.1.9. Haben die Wirtschaftsprüfer der Landesbank als Ihrem Auftraggeber Empfehlungen zur Akquisition der HGAA nach der Phase 1 und/oder Phase 2 der Due Diligence gegeben? Wenn ja, welche Empfehlungen?
- 2.1.10. Trifft es zu, dass die HGAA im Vorfeld des anteiligen Beteiligungserwerb durch die privaten Investoren „Berlin & Co.“ und später der BayernLB dringend Geldgeber benötigte und sich die Suche nach (anderen) Investoren außerordentlich schwierig gestaltete? Wenn ja, hatten die Mitglieder der Staatsregierung, des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis davon, ggf. ab wann? Wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Kulturer im Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags zu verstehen, wonach außer den privaten Investoren „Berlin & Co“ und später der BayernLB „niemand an die Hypo Group Alpe Adria“ geglaubt habe (Financial Times Deutschland, 10.12.2009)?
- 2.1.11. Welchen Inhalt hatte eine Aktennotiz der BayernLB, in der „der Preis für den bevorstehenden Kauf der Balkan-Bank als viel zu hoch bewertet wurde“ (AZ, 15.10.2009), wann und von wem wurde sie verfasst, und wer hatte, wann Kenntnis von dieser Aktennotiz?
- 2.1.12. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende der BayernLB Werner Schmidt „die Kärntner Hypo Group zudem schon länger von innen“ kannte und „vor wenigen Jahren, als er noch selbständiger Berater war, an Controlling-Projekten für die Hypo mitgearbeitet“ hatte, „in denen das (damals von der Bankenaufsicht als mangelhaft kritisierte) Berichts- und Controllingwesen für den Konzern aufgebaut wurde“ (Standard, 27.05.2007, 03.12.2009) und ab wann hatten die weiteren Mitglieder des Vorstands- und Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?

- 2.2. Fragen zu Hinweisen und Erkenntnissen der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und Bediensteter bayerischer Behörden von mit dem Kauf verbundenen Risiken und Haftungsverhältnissen**
- 2.2.1. Trifft es zu, dass der Abwägungsprozess zu Entscheidungen in Milliardenhöhe, nach Angaben von Staatsminister Fahrenschon zwei Jahre später nicht mehr „auf Punkt und Komma“ (BR Rundschau, 03.12.2009) nachvollziehbar war, wenn ja, warum?
- 2.2.2. Inwiefern gab es kritische Fragen hinsichtlich der Expansion in die Märkte Mittel- Ost- und Südeuropas Märkte durch die Beteiligung an der HGAA seitens des Verwaltungsrates? Wie wurde darauf seitens des Vorstandes reagiert?
- 2.2.3. Wie haben die Organe der BayernLB beim Kauf der HGAA sichergestellt, dass die nach Rechtslage und der Rechtssprechung gebotene Sorgfalt eingehalten wurde und haben die Fach- und/oder Rechtsaufsichtsbehörden der BayernLB im Rahmen ihrer Zuständigkeit geprüft, ob die gebotene Sorgfalt beachtet wurde?
- 2.2.4. Wer zeichnete bei der Prüfung des Risikoportfolios der HGAA von Seiten der Bayerischen Landesbank und der Wirtschaftsprüfer verantwortlich?
- 2.2.5. Welche Wertgutachten über die HGAA lagen den Mitgliedern der Staatsregierung im Verwaltungsrat bis zum 23.04.2007 vor? Von wem wurden sie durchgeführt und wie lautete der genaue Prüfungsauftrag bzw. -umfang?
- 2.2.6. Hat der Verwaltungsrat der BayernLB Unterlagen zur Entscheidungsfindung bekommen? Falls ja: Welche Unterlagen hat der Verwaltungsrat wann eingesehen und wann war die für den Erwerb entscheidende Sitzung? Wer hat im Verwaltungsrat für den Erwerb der HGAA gestimmt?
- 2.2.7. Wurde die Due Diligence nach Abschluss des Kaufvertrags am 22.5.2007 weiter fortgeführt bzw. fanden nach Kaufabschluss anderweitige Prüfungen der Bank und ihrer Geschäfte statt und welche Informationen verfügte der Verwaltungsrat hierüber, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.8. Inwieweit war der Vorstand der BayernLB in der Erwerbsphase zwischen Mai und Oktober 2007 über die laufende, zwischenzeitliche Geschäftsentwicklung bei der HGAA informiert und welche Informationen erlangte der Verwaltungsrat hierüber?
- 2.2.9. Welche Hinweise z.B. von Abschlussprüfern, Prüfern im Rahmen von Due-Diligence-Untersuchungen, in- und ausländischen Aufsichtsorganen oder Ratingagenturen im Hinblick auf mit dem Kauf verbundene Risiken und Haftungsverhältnisse gab es zu welcher Zeit und wie haben Vorstand und Verwaltungsrat darauf reagiert?
- 2.2.10. Wurden die mit der Due-Diligence-Prüfung beauftragten Unternehmen und Prüfer vom Verwaltungsrat gehört?
- 2.2.11. Haben die Wirtschaftsprüfer den Vorstand und/oder den Verwaltungsrat, über laut Linner-Bericht vom 27. Mai 2009 „unvollständige, ungeordnete bzw. ausgetauschte Akten im Datenraum“ informiert? Wenn ja, wie reagierte(n) der/die Verantwortliche(n) der Landesbank?
- 2.2.12. War den handelnden Personen in Staatsregierung oder Verwaltungsrat bekannt, dass insbesondere bei der Übernahme der HGAA Risiken eingegangen wurden, die, wenn sie sich verwirklichen, zur Existenzgefährdung des Unternehmens führen können?
- 2.2.13. Wussten Organe der BayernLB, ob die Berlin & Co AG bzw. natürliche und juristische Personen, die erst seit Herbst 2006 Aktionäre der Hypo Group Alpe Adria waren, zu den Altaktionären im Sinne der „Sonderprämie für Altaktionäre“ gehörten? Wussten Organe der BayernLB, wer die Empfänger der „Sonderprämie für Altaktionäre“ waren und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.14. Hatten Mitglieder von Vorstand oder Verwaltungsrat Informationen über etwaige im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb stehende Abfindungen, Provisionen oder Sonderzahlungen an Personen oder Organisationen, ggf. zu welchen Zeitpunkt?
- 2.2.15. Wussten Organe der BayernLB, zu welchem Preis der Berlin & Co AG bzw. natürliche oder juristische Personen, für die die Berlin & Co AG Aktien der HGAA hielt, die nach dem „Closing“ verbliebenen Gesellschafteranteile abgekauft wurden? Wenn ja, welcher Preis wurde dafür bezahlt?
- 2.2.16. Haben sich Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung beim Einstieg der BayernLB bei der HGAA mittelbar oder unmittelbar persönlich bereichert?
- 2.3. Fragen zur Mitwirkung der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitern und Beamten bayerischer Behörden bei Verhandlungen und dem Kauf von Anteilen an der HGAA**
- 2.3.1. Welche Personen aus Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB und ggf. der Staatsregierung waren an den Vertragsverhandlungen beteiligt und wer hatte dabei eine federführende bzw. koordinierende Rolle?

- 2.3.2. Wer waren die „weiteren Manager der BayernLB“, die lt. Presseveröffentlichung (SZ, 02.01.2010) am Treffen vom 31.01.2007 in den Räumen der BayernLB teilnahmen?
- 2.3.3. Hatten die im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA beauftragten Wirtschaftsprüfer Kenntnis über das gelegte Angebot der Landesbank für die HGAA?
- 2.3.4. Haben die beauftragten Wirtschaftsprüfer bei den Kaufverhandlungen für die Landesbank für Ihren Auftraggeber mitgewirkt?
- 2.3.5. Wurden in Folge der Präsentation der Option eines Beteiligungserwerbs an der HGAA in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB am 20.3.2007 von den Mitgliedern des Verwaltungsrats, insbesondere den Vertretern der Staatsregierung, Maßnahmen zur Überprüfung und Kontrolle der Werthaltigkeit der HGAA veranlasst, ggf. welche, wenn nein, warum nicht?
- 2.3.6. Ab wann hatten Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB von der laut Staatsminister Fahrenschon öffentlich bekannten Tatsache (Antwort von Minister Fahrenschon auf eine schriftliche Anfrage der SPD- Abgeordneten Inge Aures vom 25.11.2009) Kenntnis, dass Wirtschaftsprüfer wegen verdeckter Spekulationsverluste der HGAA die Testate für den Jahresabschluss 2004 zurückgezogen hatten und dass der Vorstandsvorsitzende der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer am 01.08.2006 von seinem Amt zurückgetreten war?
- 2.3.7. Trifft die von der Süddeutschen Zeitung vom 26.12.2009 getroffene Feststellung, „die Hypo Alpe Adria war schließlich als Skandalbank bekannt gewesen, als die Regierung Stoiber 2007 zugegriffen hatte“ zu, und welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Vorstands- und Verwaltungsrats der BayernLB hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.8. Hatten die im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerbs an der HGAA beauftragten Wirtschaftsprüfer Kenntnis von kritischen Presseberichten über die HGAA vor und während der Due-Diligence-Phasen? Wenn ja, welche? Und wie sind diese Berichte in die Due-Diligence-Berichte 1 und 2 eingearbeitet worden? Wurden darauf Prüfungsschwerpunkte in den Due-Diligence-Phasen aufgebaut?
- 2.3.9. Trifft es zu, dass die HGAA in Bankenkreisen als „erste Adresse“ für „Großkredite auf dem Balkan“ bezeichnet worden ist (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und wenn ja, welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Vorstands- und/oder Verwaltungsrats der BayernLB, hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.10. Trifft es zu, dass bei der HGAA im Jahr 2006 „der damalige Vorstandschef Dr. Wolfgang Kulterer in den Aufsichtsrat weggelobt worden“ sein soll, „weil das Institut versucht hatte, Spekulationsverluste in Höhe von 328 Millionen Euro zu vertuschen“ (SZ , 28.11.2009)? Falls ja, hatten Mitglieder des Verwaltungsrats davon Kenntnis, ggf. welche?
- 2.3.11. Hatten Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrates der BayernLB Kenntnis, ggf. welche und ab wann, dass die Satzung der Hypo-Alpe-Adria (später umbenannt in Hypo-Group-Alpe-Adria) im August 2006 geändert wurde, damit der zurückgetretene Vorstandsvorsitzende Dr. Kulterer ohne Einhaltung einer „Abkühlungsphase von zwei Jahren“ in den Aufsichtsrat wechseln konnte (Handelsblatt, 14.08.2006)?
- 2.3.12. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB in Zusammenhang mit dem nahtlosen Wechsel von Dr. Wolfgang Kulterer aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat Kenntnis, ggf. welche und ab wann, über die Ausführungen des Kapitalmarktbeauftragten der österreichischen Regierung, Richard Schlenz im August 2006, „dass internationale Investoren das nicht goutieren werden“ (Handelsblatt, 14.08.2006)?
- 2.3.13. Welche Maßnahmen und Entscheidungen wurden zwischen dem Abschluss aller im Kaufvertrag vereinbarten Schritte zum Erwerb der Mehrheit an der HGAA und dem Closing vollzogen? Welche Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrat war daran aktiv beteiligt? Wer war zu welchem Zeitpunkt über den jeweiligen Sachstand informiert?
- 2.3.14. Wann wurde in welcher Weise, aus welchen Gründen und unter Beteiligung welcher Gremien konkret über die Beteiligung der BayernLB an der Kärntner Hypo Group Alpe Adria entschieden?
- 2.3.15. Welche Aspekte waren aus Sicht des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB für die Entscheidung zum HGAA-Beteiligungserwerb maßgeblich? Gab es in Vorstand und Verwaltungsrat unterschiedliche Beurteilungen und Einschätzungen?
- 2.3.15.1. Welchen Inhalt und Wortlaut hatte die Zustimmung des Verwaltungsrats der BayernLB im Umlaufverfahren zwischen 20.04.2007 und 23.04.2007 zum Beteiligungserwerb?
- 2.3.15.2. Was passierte zwischen dem 20.04.07 und 23.04.07, haben sich die Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere die Vertreter des Freistaats, koordiniert, haben sie Informationen eingeholt, haben sie Änderungen diskutiert und ggf. eingebracht?

- 2.3.15.3. Wie war das Abstimmungsergebnis?
- 2.3.16. Falls Ernst & Young zu der Auffassung kam, dass entgegen der Jahresabschlussprüfung 2006 erhebliche weitere Risiken festgestellt wurden, diese sich aber im Jahresabschluss 2006 nicht wiederfanden, weshalb wurden keine weiteren Analysen und Stichproben vom Vorstand bzw. Verwaltungsrat veranlasst?
- 2.3.17. Weshalb wurden trotz der Identifikation wesentlicher Bewertungsrisiken in der Due-Diligence-Phase 1 (Linner-Bericht, 27. Mai 2009) keine weitergehenden Stichproben genommen, obgleich sich aus den ersten Stichproben massive Bewertungsfehler ergaben? Hätte diese Erkenntnis zu weiteren Stichproben führen müssen? Wenn ja, warum wurde dies unterlassen?
- 2.3.18. Warum haben die Wirtschaftsprüfer trotz bestehender Bewertungsrisiken (Linner-Bericht) nicht darauf hingewirkt, dass der Jahresabschluss 2006, dessen Prüfung erst kurz vor der Due-Diligence-Phase 1 abgeschlossen wurde, nochmals korrigiert bzw. eine neue Unternehmensbewertung angeregt wurde? War der Jahresabschluss 2006 aus Sicht der Wirtschaftsprüfer in einem Maße fehlerhaft, das zu einem Risiko der Nichtigkeit des Jahresabschlusses führt?
- 2.3.19. Gibt es Summen/Beträge zu den im Linner-Bericht vom 27. Mai 2009 angegebenen Bewertungsrisiken? Wenn ja, wie hoch wurden diese von den Wirtschaftsprüfern veranschlagt und welche Auswirkung hätten diese für eine neuerliche Unternehmensbewertung gehabt? Wurde dieses Thema mit den Verantwortlichen der Landesbank diskutiert?
- 2.3.20. Wurde aufgrund der in Due-Diligence-Phase 1 gewonnenen neuen Erkenntnisse zu den Bewertungsansätzen im Jahresabschluss 2006 eine neue Unternehmensbewertung vorgenommen? Wenn ja, welche Werte ergaben sich danach? Wenn nein, warum wurde keine Neubewertung vom Vorstand veranlasst?
- 2.3.21. Hat der Vorstand den Verwaltungsrat über die Probleme (siehe Linner-Bericht, 27. Mai 2009) der für den Due Diligence beauftragten Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informiert, im Einzelnen über die Bewertungsprobleme, die Risikoversorgung, über die schlampigen und unvollständigen Due-Diligence-Unterlagen? Wenn nein, weshalb nicht, wenn ja, wie hat der Verwaltungsrat darauf reagiert und welche konkreten Maßnahmen wurden besprochen?
- 2.3.22. Wurden die Wirtschaftsprüfer bei der Verwaltungsratssitzung vom 20. April 2007 hinzugezogen?  
- Wenn nein was waren die Gründe dafür?
- Wenn ja, haben die Wirtschaftsprüfer die in der Due-Diligence-Phase 1 aufgetretenen Probleme (unvollständige Akten) vorgetragen? Wie haben der Vorstand und/oder der Verwaltungsrat reagiert?
- 2.3.23. Wurden in der Verwaltungsratssitzung am 20. April 2007 die von Ernst & Young (wirtschaftliche Due Diligence) und von der Rechtsanwaltskanzlei Dorda Brugger Jordis (rechtliche Due Diligence) aufgeworfenen Probleme, Risiken und Ungereimtheiten diskutiert? Welche Aussagen gibt es zu diesen Punkten (siehe Linner-Bericht, 27. Mai 2009) vom Vorstand und Verwaltungsrat?
- 2.3.24. Weshalb wurde die kurzfristige Datenraum-Zeit von 15 Tagen vom Vorstand und Verwaltungsrat akzeptiert? Gab es dann warnende Hinweise von den Due-Diligence-Beauftragten an den Vorstand bzw. Verwaltungsrat? Wenn ja welche und gab es dazu eine Reaktion des Vorstands bzw. Verwaltungsrats?
- 2.3.25. Haben die Wirtschaftsprüfer den Verwaltungsrat und/oder den Vorstand darüber informiert, dass Due-Diligence-Unterlagen der Investorengruppe Berlin aus deren Erwerb 2006 herangezogen wurden? Ist ein solches Vorgehen üblich? Falls nein, haben die Wirtschaftsprüfer auf die Unüblichkeit des Vorgehens und die damit ggf. verbundenen Risiken hingewiesen?
- 2.3.26. Hat sich der Vorstand bzw. Verwaltungsrat auf Due-Diligence-Unterlagen aus dem Erwerb von Herrn Dr. Tilo Berlin vom 5. Oktober 2006 verlassen, falls ja aus welchen Gründen?
- 2.3.27. Hätte der Verwaltungsrat seine Kaufentscheidung unter Kenntnis der Ergebnisse der Due-Diligence-Phase 2 revidieren können? Weshalb wurden dem Verwaltungsrat die Ergebnisse der Phase 2 nicht nachgereicht?
- 2.3.28. Weshalb hat sich die Käuferseite einem so hohen Zeitdruck unterworfen?
- 2.3.29. Welchen Rechtscharakter hatte das am 24. April 2007 gelegte Angebot? War es ein Non-Binding-Offer oder ein Binding-Offer? Wie ist es zu erklären, dass sich gemäß Linner-Bericht vom 27. Mai 2009 eine hohe Bindungswirkung des Angebotes ergibt?
- 2.3.30. Welche Kontakte erfolgten zwischen damaligen Mitgliedern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Haider im Zusammenhang mit dem Ankauf der HGAA durch die BayernLB?
- 2.3.31. Wurden der Kredit oder die Kredite an die Investorengruppe um Tilo Berlin zum Einstieg bei der HGAA vom Vorstand und dem Verwaltungsrat der BayernLB genehmigt?

- 2.3.31.1. Falls ja, welche Sicherheiten standen dem Kredit gegenüber, welche Kreditkonditionen wurden eingeräumt?
- 2.3.31.2. Falls nein, wurde der Verwaltungsrat über die Kreditvergabe informiert?
- 2.3.31.3. Warum wurde eine Zwischenfinanzierung der Investorengruppe um Dr. Berlin für 16 Prozent der Geschäftsanteile genehmigt, obwohl dem Vorstand bzw. Verwaltungsrat aus der Due Dilligence und der Kreditvorlage die vertraglichen Gegebenheiten bezüglich HGAA/Berlin & Co. bekannt sein mussten?
- 2.3.32. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Faltlhauser am 16.05.2007 in München, „in der Landesbank“, mit dem früheren Landeshauptmann Jörg Haider und „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zusammentrafen, um über Inhalt des beabsichtigten Kaufvertrags zu verhandeln und den Einstieg der BayernLB bei der HGAA zu erörtern? Wenn ja, wer war an dem Gespräch beteiligt?
- 2.3.32.1. Trifft es zu, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider bei diesem Treffen Bedingungen für den Kauf stellte und diese von den bayerischen Unterhändlern akzeptiert wurden?
- 2.3.32.2. Trifft es zu, dass Vorstandsmitglieder vor dem 06.02.2007 Gespräche über den Verkauf der HGAA geführt haben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche?
- 2.3.33. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Faltlhauser als staatliche Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB aktiv am operativen Geschäft der Vertragsverhandlung teilnahmen, was waren ggf. die Gründe dafür und war dies ein Einzelfall?
- 2.3.34. Nahmen die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Faltlhauser als Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB an inhaltlichen Sitzungen mit „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) zur Vorbereitung des HGAA-Beteiligungserwerbs teil, ggf. wann und mit welchen Erkenntnissen?
- 2.3.35. Führten andere Mitglieder des Verwaltungsrates, insbesondere die Vertreter der Staatsregierung, Gespräche mit Fachleuten oder Personen auf Verkäuferseite, die der Informationsgewinnung, Vorbereitung oder Abstimmung des HGAA-Beteiligungserwerbs dienten, ggf. wann mit welchen Ergebnissen?
- 2.4. In wieweit finden ein grundsätzlicher Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB und im Kabinett statt?**
- 2.4.1. In wieweit fand ein Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB im Hinblick auf den angestrebten Beteiligungserwerb der HGAA statt?
- 2.4.2. Inwieweit und wann befasste sich das Kabinett mit dem Kauf der HGAA?
- 2.4.3. Inwieweit und wann hielten Vorstände oder Verwaltungsräte der BayernLB zu Fragen der Beteiligung der BayernLB an der HGAA Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten oder höheren Beamten der Staatskanzlei – vor dem Kauf, in der Zeit bis zum „Closing“ und nach dem Kauf?
- 2.5. Informationen der Mitglieder der Staatsregierung gegenüber dem Bayerischen Landtag**
- 2.5.1. Wurden die Mitglieder aller Fraktionen des Bayerischen Landtags durch die Bayerische Staatsregierung, insbesondere die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB, umfassend über die Hintergründe und Inhalte des Beteiligungserwerbs an der HGAA informiert, wenn ja, wann und inwieweit, wenn nein, warum nicht?
- 2.6. Gewährleistungsausschluss, Haftungsausschluss, Kaufpreisreduzierung, Kaufpreis**
- 2.6.1. Wurde der Kaufvertrag samt etwaiger Nebenabreden auf Seiten der BayernLB rechtlich geprüft, falls ja von wem mit welchem Ergebnis und welche Informationen erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber?
- 2.6.2. Ist es zutreffend, dass für zum Zeitpunkt des Kaufs verdeckte finanzielle Schäden und Risiken, die später eine Abwertung dieser Aktiva verlangten, eine Kaufpreisreduzierung oder eine Rückerstattung eines Teils des Kaufpreises vertraglich ausgeschlossen war und wann erlangten die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat hiervon ggf. Kenntnis? Kannten die Mitglieder des Verwaltungsrats, insbesondere die Vertreter der Staatsregierung, den Kaufvertrag? Wenn nein, warum nicht?
- 2.6.3. Welche Gründe hatte der Verwaltungsrat dem Kauf trotz der Ergebnisse (Risiken) der Due Dilligence zuzustimmen?
- 2.6.4. Trifft es zu, dass Jörg Haider im Rahmen der Verhandlungen die Forderung erhob, wonach „die BayernLB beim Auftauchen von Risiken aus der Vergangenheit den vereinbarten Kaufpreis nicht reduzieren“ können sollte (Financial Times Deutschland, 24.05.2007), da er eine Lösung wollte, „dass vom Kaufpreis für später allfällig auftretende Risiken keine Abschläge mehr gemacht werden können“ (Financial Times Deutschland, 21.05.2007)?

- 2.6.5. Warum wurde bei der endgültigen Kaufpreisverhandlung am 14. Mai 2007 (vor Abschluss Due-Diligence-Phase 2) ein Kaufpreis von 1,625 Mrd. Euro festgelegt ohne die Möglichkeit zur nachträglichen Kaufpreisreduzierung zu vereinbaren?
- 2.6.6. Trifft es zu, dass ein Gewährleistungsausschluss oder Haftungsausschluss bei vergleichbaren Geschäften selten und unüblich ist, und dass sich der damalige Landeshauptmann Haider dennoch mit der Forderung durchgesetzt hat, was von den Medien damit kommentiert worden ist, dass sich die Vertreter des Freistaats Bayern und der BayernLB „ganz offensichtlich beim Kauf von zunächst 50% der HGAA über den Tisch ziehen“ (Neue Zürcher Zeitung, 24.11.2009) haben lassen?
- 2.6.7. Haben die beiden Mitglieder im Verwaltungsrat Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Kurt Falthäuser einen Gewährleistungsausschluss akzeptiert und wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.6.8. Trifft es zu, dass dieser Gewährleistungsausschluss für die BayernLB und damit für den Freistaat Bayern nachteilige Folgen hatte, ggf. welche?
- 2.6.9. Wie ist zu erklären, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider in Folge des Treffens mit den früheren Staatsministern Dr. Beckstein und Prof. Falthäuser und der „Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) presseöffentlich erklärte „Kärnten wird reich“ (SZ, 28.11.2009) und ankündigte, „dass die BayernLB den Kaufpreis nicht nachverhandeln könne“ (Financial Times Deutschland, 21.05.2007)?
- 2.6.10. Hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis vom beabsichtigten und unterzeichneten Inhalt und Wortlaut des Kaufvertrags und sämtlicher seiner Anlagen bzw. Nebenabreden („side letter“) zum Ankauf einer Beteiligung der HGAA durch die BayernLB, ggf. inwieweit und ab welchem Zeitpunkt?
- 2.6.11. Welche Unternehmensbereiche/Organisationseinheiten in der Bayerischen Landesbank haben den Kaufvertrag zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding) und der BayernLB ausgearbeitet bzw. waren in die Konzeption des Vertrages eingebunden?
- 2.6.12. Welche Unternehmensbereiche der Bayerischen Landesbank haben die Inhalte des Kaufvertrages überprüft (d.h. im Sinne einer „Zweitbegutachtung im Vier-Augen-Prinzip“)? Haben Bereiche und/oder Mitarbeiter der Bayerischen Landesbank einzelne Inhalte des Kaufvertrags kritisch bewertet bzw. insbesondere auf Problemstellungen im haftungsrechtlichen Bereich in mündlicher und/oder schriftlicher Form hingewiesen
- Wenn ja, an welche Unternehmensbereiche und/oder Mitglieder des Vorstands und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats wurden diese Informationen gerichtet
- Wenn nicht, warum wurden angesichts der Besonderheiten des Kaufvertrages im Bereich des Haftungsrechts derartige Stellungnahmen nicht vorgenommen?
- 2.6.13. Haben die Bayerische Landesbank und/oder die Kärntner Landesholding externe Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich mit der Konzeption und/oder der Ausgestaltung des Kaufvertrags und/oder der Prüfung bzw. Begutachtung des Kaufvertrags und/oder vorheriger Entwurfsfassung beauftragt?
- Wenn nicht, warum wurde bei einem Erwerbsvorgang dieser, Größenordnung auf die Einbeziehung externen Sachverständigen verzichtet?
- Wenn ja haben die externen Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich den Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitglieder des Verwaltungsrates über die Ergebnisse einer Prüfung bzw. Begutachtung, insbesondere auf mögliche haftungsrechtliche Problemstellungen hingewiesen? Welche Stellungnahmen und/oder Entscheidungen seitens des Vorstands der BayernLB und/oder der involvierten Verwaltungsratsmitglieder wurden hierdurch veranlasst? Wann und in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates hierüber sowie über etwaige Reaktionen seitens des Vorstands der BayernLB informiert?
- 2.6.14. Weshalb hat der Vorstand eine Kaufpreisdifferenz zugunsten der Investorengruppe von Dr. Berlin von über 80 Millionen Euro, bei einer bestehenden Kaufoption bis zum 30. Juni 2007 in Kauf genommen und den Kredit an die Investorengruppe Berlin ausgereicht? Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert?
- 2.6.15. Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert, dass die Finanzierung der Kaufpreisoption von Dr. Berlin erst realisiert werden konnte, nachdem die Landesbank ein bindendes Angebot abgegeben hatte und damit die Finanzierung für die Investorengruppe von Dr. Berlin gesichert werden konnte?
- 2.6.16. Wie lauteten die Nebenabreden zum Kaufvertrag („side letter“) und trifft es zu, dass Preisnachverhandlungen und Gewährleistung nur im Fall eines Betrugs durch den Verkäufer zugelassen waren, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 2.6.17. Erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von einem ggf. vereinbarten Gewährleistungsausschluss und/oder weiteren Sonderrechten für den Verkäufer, ggf. zu welchem Zeitpunkt?

- 2.6.18. Wie wurde der Kaufpreis ermittelt? Welche Personen waren in die Kaufpreisermittlung eingebunden, wann und wie wurde der Verwaltungsrat hierüber informiert und welche Entscheidungen wurden daraufhin ggf. getroffen?
- 2.6.19. Trifft es zu, dass die erfolgte Zahlung für die Beteiligung „etwas höher ausfiel als anvisiert“, nämlich 1,625 Millionen Euro anstelle von 1,5 Millionen Euro (SZ, 23.05.2007), obwohl in der Vorstandssitzung der BayernLB am 24.04.2007 bei wertmindernden Abweichungen aufgrund des noch andauernden Prüfungsprozesses über Stärken und Schwächend des Objekts (Due Diligence) eine Kaufpreisminderung von maximal 100 Mio. EUR vorgesehen war? War dies den Verwaltungsratsmitgliedern bekannt, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.6.20. War dem Verwaltungsrat bekannt bzw. von ihm genehmigt, dass das gelegte Angebot von 1,6 Mrd. Euro einen Abschlag von 100 Mio. Euro (Wertpapiere, Immobilien etc.) und eine Kaufpreisobergrenze beinhaltete?
- 2.6.21. Welche Garantien wurden im Erwerbsvertrag zu Lasten der Verkäufer eingebaut? Gibt es eine Aktiva-Bestandsgarantie und eine Eigenkapitalgarantie zum Übernahme-Stichtag?
- 2.6.22. Welche Fragen, Interventionen oder Stellungnahmen gab es in den Verwaltungsratssitzungen der BayernLB durch die an den Sitzungen teilnehmenden Vertreter der deutschen Bankenaufsicht zum Thema Kauf der HGAA?
- 2.7. Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme der HGAA durch die BayernLB**
- 2.7.1. Welche Kontakte, Gespräche und Schriftwechsel ggf. mit welchem Inhalt erfolgten zwischen dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und Vertretern der kroatischen Regierung und/oder der Kroatischen Nationalbank im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA?
- 2.7.2. Trifft es zu, dass die Kroatische Nationalbank ihre erforderliche Genehmigung zur Beteiligung der BayernLB an der HGAA im Juli 2007 zunächst verweigerte (Der Spiegel 19.12.2009), wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.7.3. Trifft es zu, dass der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber im August 2007 in persönlichen Kontakten mit dem damaligen Kroatischen Premierminister Sanader auf die Zustimmung der Kroatischen Nationalbank zum Ankauf der HGAA-Anteile durch die BayernLB mittels „politischem Drucks“ (Der Spiegel, 28.12.2009) hinwirkte, wenn nein, wie erklärt es sich, dass der Präsident der Kroatischen Nationalbank, Zeljko Rohatinski, den ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber im Dezember 2009 in diesem Zusammenhang lt. Pressemitteilungen der „Unwahrheit“ (Der Spiegel, 28.12.2009) bezichtigte?
- 2.7.4. Wie erklärt es sich, dass dem früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber anlässlich eines Besuchs beim damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im August 2007 von den Medien ein aus diplomatischer Sicht „unangebrachtes Verhalten“ (Der Spiegel, 28.12.2009) und ein „äußerst respektlos(es)“ (Der Spiegel, 28.12.2009) öffentliches Gebaren bescheinigt wurde?
- 2.7.5. Standen die Reisen des früheren Staatsministers Huber nach Zagreb im Jahre 2007 im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 2.7.6. Trifft es zu, dass der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber in einem Schreiben an und in Äußerungen gegenüber dem damaligen Kroatischen Premierminister Sanader und/oder gegenüber anderen kroatischen Stellen und/oder mittels anderer öffentlicher Mitteilung in den Medien einen Schaden für die guten Beziehungen zwischen Kroatien und Bayern ankündigte, falls die Kroatische Nationalbank ihre Haltung nicht aufbebe und die Unterstützung des Freistaats Bayern für den angestrebten EU-Beitritt Kroatiens mit der Zustimmung der dortigen Nationalbank verknüpfte?
- 2.7.7. Stand die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens durch den früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber an den damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im Juli 2007 in Zusammenhang mit der angestrebten Zustimmung der Kroatischen Nationalbank im Hinblick auf den Erwerb von Anteilen an der HGAA, wenn ja, inwiefern?
- 2.7.8. Trifft es zu, wie vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Kärntner Landesholding Martinz im Sommer 2007 z.B. im Kärntner Untersuchungsausschuss erklärt, dass durch den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „himsel“ (Der Spiegel, 28.12.2009) gegen das angekündigte Veto der Kroatischen Nationalbank interveniert wurde?
- 2.7.9. Trifft es zu, dass von Seiten der BayernLB Anfang September 2007 ein „neuer Übernahmeantrag“ (Financial Times Deutschland, 28.08.2007) gestellt wurde, um die Genehmigung der Kroatischen Nationalbank zu erhalten?
- 2.7.10. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen gab die Kroatische Nationalbank ihre ablehnende Haltung zum Erwerb von Anteilen an der HGAA durch die BayernLB auf und erteilte ihre Genehmigung?
- 2.7.11. Trifft es zu, dass Dr. Tilo Berlin schon Ende April 2007 von der BayernLB die Anfrage er-

- hielt, „ob er nicht den Interimschef der HGAA, Siegfried Grigg, ablösen wolle“ (SZ, 19.05.2007) und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis, ggf. ab wann?
- 2.7.11.1. Welche Gründe gab es für diese Entscheidung, die von der Süddeutschen Zeitung als „eine außergewöhnliche Wahl“ (SZ 19.05.2007)? bezeichnet wurde und sind dem Verwaltungsrat die Gründe dargelegt worden?
- 2.7.12. Hatten Mitglieder des Vorstands und/ oder des Verwaltungsrats Kenntnisse über angebliche Parteispenden von Deutschland nach Kärnten im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 3. PHASE NACH DEM KAUF: Fragen zur Eindämmung des Risikos, zum Krisenmanagement und zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch Organe der BayernLB oder der Staatsregierung**
- 3.1. Der Untersuchungsausschuss soll alle Zahlungsströme der BayernLB samt Tochterunternehmen mit der HGAA und deren Tochterunternehmen im Zeitraum Mai 2007 bis zum Verkauf zum symbolischen Preis von EUR 1,- an die Republik Österreich im Dezember 2009 aufzeigen. Dazu gehören die Zeichnung von Ergänzungskapital, Kapitalerhöhungen bei der HGAA und/oder deren Töchtern sowie Kreditgewährungen an die HGAA und/oder deren Tochterunternehmen.**
- 3.1.1. Welche Maßnahmen wurden vom Vorstand und Verwaltungsrat nach der Entscheidung zum Erwerb der HGAA zur Umsetzung des HGAA Erwerbs und seiner Finanzierung ergriffen?
- 3.1.2. Trifft es zu, dass schon im Mai 2007 bei der BayernLB eine „Kapitalerhöhung über 500 Millionen Euro“ vorbereitet wurde (SZ 25.05.2007), von der der Freistaat Bayern 50% zu leisten hatte?
- 3.1.3. Trifft es zu, dass lt. Pressemeldungen „aus Kreisen nahe der BayernLB verlautete“, „eine Kapitalerhöhung stelle kein Problem dar. Es sei bereits beim Einstieg des Instituts klar gewesen, dass die Hypo wohl frische Mittel benötigen würde“ (Financial Times Deutschland, 29.06.2007), ab wann hatten ggf. die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis und welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern im Verwaltungsrat, insbesondere von den Vertretern des Freistaats Bayern, der BayernLB ggf. hieraufhin veranlasst?
- 3.1.4. Trifft es zu, dass Ende des Jahres 2007 eine weitere Kapitalerhöhung für die HGAA in Höhe von rund 450 Millionen Euro durch die BayernLB geleistet werden musste, wann erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis hierüber und welche Maßnahmen wurden von ihnen in diesem Zusammenhang, ggf. wann und durch wen, veranlasst?
- 3.1.5. Trifft es zu, dass eine weitere Kapitalerhöhung bei der HGAA in Höhe von 700 Millionen Euro ausschließlich von der BayernLB, die zu diesem Zeitpunkt 57% der Anteile hatte, und nicht von den weiteren Anteilseignern getragen wurde (Neue Zürcher Zeitung, 06.12.2008), wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.1.6. Wie wurden die Beteiligung selbst, die Ziele, die Arbeit und die Methoden dieser Auslandstochter von Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB begleitet?
- 3.2. Krisenmanagement, Vergrößerung des Schadens, Schadenersatzansprüche**
- 3.2.1. Trifft es zu, dass mit dem Kauf der HGAA im Jahre 2007 und der bis in den Winter 2008/2009 fortgesetzten Kapitalerhöhungen und Kreditgewährungen in Milliardenhöhe zu Gunsten der Tochter HGAA mit Wissen und Zustimmung des Verwaltungsrats für die BayernLB erhebliche Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die die Gremien zu dieser Maßnahme veranlasst haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?
- 3.2.2. Welche Informationen hatten der Vorstand und der Verwaltungsrat der BayernLB über die Entwicklung der Geschäftssituation bei der HGAA seit dem Closing im Oktober 2007, beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge, Wertberichtigungsbedarfe, Eigenkapitalsituation, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.3. Wurden seit Oktober 2007 Änderungen bei der Ausgestaltung des Risikomanagements bei der HGAA veranlasst und inwieweit wurde der Verwaltungsrat hierüber ggf. unterrichtet?
- 3.2.4. Wann und von wem erfuhr Ministerpräsident Seehofer erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.5. Wann und von wem erfuhr das Mitglied des Verwaltungsrates der BayernLB Staatsminister Fahrenschoen erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.6. Erlangte Staatsminister Fahrenschoen schon in seiner Amtszeit als Staatssekretär im Finanzministerium (ab 16. Oktober 07) von Problemen der BayernLB mit der HGAA Kenntnis, wenn ja, wann und welche Informationen waren dies ggf.?
- 3.2.7. Wann und von wem erfuhren die Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB, Staatsminister Zeil und die Staatssekretäre Weiß und Eck, erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.8. Haben die Mitglieder des Verwaltungsrates, insbesondere die Vertreter des Freistaats Bayern, Maßnahmen ergriffen um zu prüfen, ob der Kauf der HGAA bspw. wegen arglistiger Täuschung angefochten oder in sonstiger Weise rückgängig gemacht werden konnte, ggf. wann und welche?

- 3.2.9. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über das Projekt „Jointly Successful“ erfahren? Welche Risikoeindämmungs- und Risikovermeidungsmaßnahmen wurden auf Basis des Projektes „Jointly Successful“ getroffen?
- 3.2.10. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Probleme beim Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein?
- 3.2.11. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Vorwürfe der Geldwäsche im Zusammenhang mit dem Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein und Kroatien?
- 3.2.12. Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe hat die BayernLB bei der HGAA Kapitalerhöhungen durchgeführt und was waren die Gründe, warum sich die anderen Anteilseigner nicht an allen Kapitalerhöhungen beteiligt haben? Inwieweit bzw. in welcher Form wurden die Verwaltungsratsmitglieder zu welchem Zeitpunkt über die Gründe für die Kapitalerhöhungen, die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung und die damit zusammenhängenden Perspektiven informiert?
- 3.2.13. Waren auf Seiten des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung Warnungen, Hinweise oder Empfehlungen (von wem?) bekannt, die im Dezember 2008 durchgeführte Aufstockung des Eigenkapitals bei der HGAA um 700 Mio. Euro nicht vorzunehmen, solange noch nicht klar sei, welche weiteren Risiken in der HGAA vorhanden sind? Wenn ja, seit wann und wie wurde darauf reagiert?
- 3.2.14. Wurden in der 85. Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 29.11.2008 von der Deutschen Bundesbank Empfehlungen und Anregungen im Zusammenhang mit der Eigenkapitalzuführung der BayernLB für die HGAA i.H.v. 700 Mio. EUR gegeben?
- 3.2.14.1. Welche Bedeutung wurde diesen Empfehlungen und Anregungen der Deutschen Bundesbank zugemessen bzw. hatten diese Empfehlungen und Anregungen eine ausschlaggebende bzw. entscheidungsrelevante Bedeutung für die Eigenkapitalzuführung?
- 3.2.14.2. Auf welcher Informationsgrundlage hat die Deutsche Bundesbank die am 29.11.2008 ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen vorgenommen? Hat die Deutsche Bundesbank hierüber in der Sitzung des Verwaltungsrats am 29.11.2008 Auskunft bzw. Hinweise gegeben?
- 3.2.15. Haben zur Vorbereitung der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 auf Ebene des Vorstands und/oder von einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern Gespräche und/oder Abstimmungen mit der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin und/oder österreichischen Bankaufsichtsbehörden (d.h. Oesterreichische Nationalbank, Finanzmarktaufsicht) und/oder dem österreichischen Finanzministerium stattgefunden?
- 3.2.15.1. Sofern derartige Gespräche stattgefunden haben, wann und von wem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats über die Inhalte und Ergebnisse dieser Gespräche informiert? Wenn ja, in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber informiert?
- 3.2.16. Wurde die Höhe des Eigenkapitalzuführungsbetrages i.H.v. 700 Mio. EUR sowie die aufsichtsrechtliche Notwendigkeit dieser Maßnahme durch die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin überprüft? Wenn ja, welche Informationen lagen dem Vorstand und Verwaltungsrat hierzu vor?
- 3.2.17. War seitens des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung der Inhalt des Gutachtens der OeNB (Oesterreichischen Nationalbank), welches Voraussetzung für die Gewährung des Partizipationskapitals war, bekannt? Wenn ja, ab wann?
- 3.2.17.1. Welche Inhalte hatte der der Eigenkapitalzuführung zugrundeliegende Prüfungsbericht der Oesterreichischen Nationalbank vom Dezember 2008, in dem die HGAA als „not distressed“ bewertet wurde?
- 3.2.17.2. Wurde das Prüfungsurteil der Oesterreichischen Nationalbank über die HGAA bzw. die Klassifizierung der HGAA als „not distressed“ durch die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin überprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin im Rahmen dieser Prüfungen gelangt und welche Informationen lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand diesbezüglich vor?
- 3.2.18. Hatte die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin Kenntnis von den Prüfungshandlungen der Oesterreichischen Nationalbank bei der HGAA seit den Kapitalmaßnahmen im Dezember 2008? Waren die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin in die Prüfung der Oesterreichischen Nationalbank involviert bzw. haben Vertreter/ Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an dieser Prüfung mit teilgenommen?
- 3.2.18.1. Wurde der Vorstand bzw. Verwaltungsrat ggf. darüber unterrichtet?
- 3.2.19. Wann lagen Entwurfsfassungen des Berichts der Oesterreichischen Nationalbank sowie die Endfassung dieses Berichts der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin vor? Wann, von wem und mit welchem Ergebnis wurden diese Berichte, d. h. Entwurfsfassungen des Oesterreichischen Nationalbank -Prüfungsberichts sowie der Abschlussbericht, in der Bayerischen Landesbank ausgewertet? Wann wurden Vorstand und Verwaltungsrat ggf. hierüber informiert?

- 3.2.20. Wurden die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin während der Prüfungsverhandlungen der Oesterreichischen Nationalbank bei der HGAA von der Oesterreichischen Nationalbank und/oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht und/oder anderen Stellen über Prüfungsfeststellungen und/oder aufsichts- und/oder geldwäscherechtliche Problemstellungen schriftlich und/oder mündlich vorab informiert? Wenn ja, welche bankaufsichtlichen Maßnahmen wurden von der Deutsche Bundesbank und/oder der BaFin hierauf gegenüber der Bayerischen Landesbank veranlasst?
- 3.2.21. Haben die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin den Vorstand der BayernLB und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats über ihre auf der Grundlage des Berichts der Oesterreichischen Nationalbank - getroffenen Einschätzungen und/oder Schlussfolgerungen über die Lage der HGAA und/oder die Notwendigkeit der Eigenkapitalzuführung in vorgenannter Höhe von 700 Mio. EUR mündlich und/oder schriftlich in Kenntnis gesetzt?
- 3.2.22. Haben die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin die Inhalte des Prüfungsberichts der Oesterreichischen Nationalbank bzw. die darin enthaltenen Prüfungsfeststellungen mit dem Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrats erörtert? Wenn ja, wann ist dies erfolgt? Welche Personen waren hierbei auf Seiten der Bayerischen Landesbank involviert? Welche Inhalte und Ergebnisse hatten diese Gespräche?
- 3.2.23. Welche Vorgaben zur Risikokontrolle bei der HGAA wurden (von wem?) gegeben und welche Maßnahmen von den Organen der BayernLB oder der Bankenaufsicht zur Überwachung ihrer Einhaltung getroffen?
- 3.2.24. Welches Ergebnis brachte das im zweiten Halbjahr 2009 bei der HGAA durchgeführte Asset-Screening, wann und inwieweit wurde der Verwaltungsrat hierüber informiert? Wurden daraufhin im Verwaltungsrat Entscheidungen getroffen und ggf. welche?
- 3.2.25. Zu welchem Zeitpunkt nach Abschluss des Kaufvertrags benötigte die HGAA zusätzliches Eigenkapital, wann wurde der Verwaltungsrat der BayernLB jeweils darüber informiert und in welcher Höhe wurde der Kapitalbedarf jeweils beziffert? Welches Vorgehen war von Vorstand und Verwaltungsrat im Hinblick darauf geplant?
- 3.2.26. Forderte Staatsminister Fahrenschon die Zeugenaussagen und Verhandlungen des Untersuchungsausschusses im Kärntner Landtag an, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.27. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, und/oder der Staatsregierung von den Sonderuntersuchungen von Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zum Erwerb der HGAA und den Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungskanzleien bei der HGAA zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erfahren? Welche Maßnahmen sind auf Basis dieser Erkenntnisse durch den Verwaltungsrat eingeleitet worden? Wurden das Parlament und die Kontrollkommission zur Begleitung der Krise der BayernLB vollständig und zeitnah informiert?
- 3.2.27.1. Warum wurde von Staatsminister Georg Fahrenschon eine externe Wirtschaftsprüferin bestellt?
- 3.2.27.2. Was waren die Gründe für die Auswahl der Wirtschaftsprüferin Linner und wie kam es zu ihrer Bestellung als Beraterin?
- 3.2.27.3. Waren andere Personen ebenfalls in der Auswahl, ggf. welche?
- 3.2.27.4. Gab es ein Ausschreibungsverfahren, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 3.2.27.5. Trifft es zu, dass sich – wie die FAZ am 28.10.09 berichtete – „Linner im Juli 2008 noch um eine hochdotierte Beschäftigung bei der HGAA beworben hat, angeblich mit Rückendeckung der bayerischen Politik“? Was waren ggf. die Hintergründe und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats hiervon Kenntnis, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.27.6. Gab es Empfehlungsschreiben von Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. von wem?
- 3.2.27.7. Trifft es zu, dass der Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner bis zum Inkrafttreten des neuen Bayerischen Landesbankgesetzes befristet war?
- 3.2.27.8. Wie lautete der genaue Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.9. Weshalb ist das Gutachten der Wirtschaftsprüferin Corinna Linner weder mit einer Auftragsdefinition noch mit Stempel und Unterschrift versehen?
- 3.2.27.10. Erteilte Staatsminister Fahrenschon der Wirtschaftsprüferin Linner den Auftrag, die Vorgänge um den Kauf der HGAA zu prüfen?
- 3.2.27.11. Wenn ja, wann und weshalb und in welcher Form wurde dieser Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner gegeben?
- 3.2.27.12. Wann erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis von dem Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.13. Wusste Ministerpräsident Seehofer ggf. von diesem konkreten Prüfungsauftrag, wenn ja, ab wann?

- 3.2.27.14. Hatten die anderen Ressorts der Bayerischen Staatsregierung und die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis, ggf. wann, von der bevorstehenden bzw. erfolgten Bestellung der Wirtschaftsprüferin Linner, und haben sie ggf. zugestimmt, ggf. wann?
- 3.2.27.15. Beschäftigt das Bayerische Finanzministerium fachlich genügend geeignete und kompetente Mitarbeiter bzw. Beamte, die Frau Liners Prüfauftrag hätten ausführen können? Wenn ja, warum wurde Frau Linner beauftragt?
- 3.2.27.16. Hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern von Vorstand und Verwaltungsrat?
- 3.2.27.17. Wie oft, mit wem namentlich und wann hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit mit Vertretern der Staatsregierung Kontakt?
- 3.2.27.18. Erhielt Staatsminister Fahrenschon Zwischenberichte von Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.19. Kannte Staatsminister Fahrenschon den Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner vor den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB?
- 3.2.27.20. Wie lautete der Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner über den Erwerb der HGAA und welche Unterlagen und/oder Informationsquellen hatte sie hierzu zu Verfügung?
- 3.2.27.21. Gab es mehrere Fassungen, ggf. vorläufige, des Berichts der Wirtschaftsprüferin Linner, und wie lauteten diese ggf.?
- 3.2.27.22. In welcher Form und wie nahm die BayernLB zu dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner Stellung?
- 3.2.27.23. Ist es zutreffend, dass, wie die Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2009 berichtet, die Wirtschaftsprüferin Linner in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB vom 21. Juli 2009 „stark unter Druck gesetzt“ wurde und ggf. von wem?
- 3.2.27.24. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner in dem von ihr abgegebenen Bericht zunächst zur Schlussfolgerung kam, es sei „fraglich, ob die Beteiligten ihrer Sorgfaltspflicht gerecht wurden“ (SZ, 14.12.2009)?
- 3.2.27.25. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner „von Landesbank-Chef Michael Kemmer und den Aufsichtsräten der Staatsbank einschließlich Fahrenschon selbst bedrängt“ wurde, „kritische Anmerkungen zurückzuziehen“, „durch die sonst bedeutende CSU-Politiker und Manager belastet worden wären“ (SZ, 14.12.2009)?
- 3.2.27.26. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner ihre Schlussfolgerung zurückzog, allerdings ihren Bericht ansonsten nicht veränderte? Falls ja, was waren die Gründe dafür?
- 3.2.27.27. Lag ihr Bericht vor der endgültigen Fassung in Entwurfform vor und wenn ja mit welchen Verwaltungsrats und Vorstandsmitgliedern wurden ggf. ein oder mehrere Entwürfe diskutiert?
- 3.2.27.28. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin im Bayerischen Kabinett berichtet, ggf. wann?
- 3.2.28. Trifft es zu, dass Staatsminister Georg Fahrenschon im Sommer 2009 eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragte, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen, ggf. welche Kanzlei?
- 3.2.28.1. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Rechtsanwaltskanzlei im Bayerischen Kabinett berichtet, ggf. wann?
- 3.2.28.2. Warum wurde das Parlament über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler-Mueller zur Erstellung eines Rechtsgutachtens durch Staatsminister Georg Fahrenschon erst am 09.12.09 dem Parlament informiert?
- 3.2.28.3. Erfolgte die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei vor der Verwaltungsratssitzung am 21. Juli 2009 oder danach?
- 3.2.28.4. Wurde die Rechtsanwaltskanzlei auch beauftragt, die Möglichkeiten einer Anfechtung bspw. wegen arglistiger Täuschung oder von Schadensersatzansprüchen oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der HGAA zu prüfen und wie lautete ggf. der genaue Auftrag?
- 3.2.28.5. War diese Kanzlei vorher im Auftrag der BayernLB und/oder HGAA tätig, ggf. wann und mit welchem Auftrag?
- 3.2.28.6. Ab wann war Ministerpräsident Seehofer über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler-Mueller informiert?
- 3.2.28.7. War der Auftrag mit Ministerpräsident Seehofer abgestimmt bzw. erfolgte er auf seine Veranlassung?
- 3.2.29. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin und an die Rechtsanwaltskanzlei im Verwaltungsrat berichtet, ggf. wann?
- 3.2.30. Wurde von der Staatsregierung oder Organen der BayernLB im Zeitraum 2007 bis Ende 2009 eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Bayerischen Landesbank-Gesetzes veranlasst? Gab es juristische Gutachten/Stellungnahmen hierzu? Mit welchem Ergebnis? Wer hat wann gegebenenfalls geprüft? Falls ja, welche Mitglieder der Staatsregierung haben dies veranlasst?
- 3.2.31. Wie wurde vom Verwaltungsrat die Geschäftspolitik der BayernLB hinsichtlich einer Expansion in Mittel-, Ost- und Südeuropa mittelbar durch die Beteiligung an der HGAA auf welche Art und Weise und mit welchen Methoden veranlasst, begleitet oder befördert?

- 3.2.32. Bestehen Schadensersatzansprüche gegenüber den Verkäufern der HGAA-Anteile, gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes der BayernLB und der HGAA, gegenüber den Aufsichtsorganen der BayernLB und der HGAA sowie gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung?
- 3.2.32.1. Besteht eine Verpflichtung für die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Staatsregierung im Rahmen ihrer Vermögensbetreuungspflichten, ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber Mitgliedern des Vorstands geltend zu machen und/oder Rückabwicklungsansprüche ggf. wegen rechtlich zu ahndender Delikte wie z.B. Betrug durchzusetzen?
- 3.2.32.2. Welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB sofort nach Bekanntwerden der ersten öffentlichen Vorwürfe im Zusammenhang mit der HGAA gegen sie ergriffen?
- 3.2.32.3. Wurde für die Mitglieder im Vorstand und Verwaltungsrat eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen?
- 3.2.33. Führte die Übertragung der HGAA-Anteile der BayernLB an die Republik Österreich dazu, dass keine Aussicht mehr auf eine erfolgreiche Anfechtung des Kaufvertrags besteht und eine Rückabwicklung nicht mehr erfolgen konnte bzw. kann?
- 3.2.34. Trifft es zu, dass sich der Vorstandsvorsitzende Dr. Kemmer laut Handelsblatt dahingehend geäußert hat, dass die Hypo Group Alpe Adria wesentlicher Bestandteil der BayernLB bleibe, die Tochter saniert und kapitalmarktfähig gemacht werden solle? Falls ja, war Dr. Kemmers Aussage mit dem Verwaltungsrat der BayernLB abgestimmt?
- 3.2.35. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen der HGAA und ihrer Beteiligungen durch ausländische Aufsichtsbehörden wurden zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erstellt? Wurden diese ggf. dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. wer erlangte im Verwaltungsrat der BayernLB von diesen wann Kenntnis?
- 3.2.36. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen deutscher Aufsichtsbehörden zum Auslandsengagement der BayernLB lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand der BayernLB zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 vor?
- 3.2.37. Wer war bei der „Rettung“ der HGAA im Dezember 2009 beteiligt? Was war der Inhalt der „Rettungsgespräche“ Anfang Dezember 2009 zwischen Ministerpräsident Seehofer, Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem Chef der Europäischen Zentralbank Trichet, Bundeskanzler Faymann, dem österr. Finanzminister Pröll, der Deutschen Bundesbank, der BaFin? Welche Abmachungen wurden von wem getroffen?
- 3.2.38. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen: Welche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA bei der Staatsanwaltschaft München I geführt?
- 3.2.38.1. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Anlass wurden die Ermittlungen eingeleitet?
- 3.2.38.2. Wegen welcher Verdachtsmomente wird ermittelt?
- 3.2.38.3. Gegen welche Beschuldigten richtet sich bislang das Ermittlungsverfahren „unter dem Aktenzeichen 320 Js 44754/09“ (FAZ, 28.10.2009)?
- 3.2.38.4. Ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen der Verdacht, dass die BayernLB unter dem früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt die „HGAA zu einem überhöhten Preis gekauft und damit der BayernLB geschadet haben soll“ (FAZ, 15.10.2009)?
- 3.2.38.5. Ist Gegenstand der Ermittlungen, dass der frühere Vorstandsvorsitzende Werner Schmidt laut Spiegel vom 19.10.2009 den Vermögensverwalter Dr. Berlin, dessen Investorengruppe Anteile an der HGAA hielt, „auf Druck prominenter CSU-Politiker beschworen habe, an ihn zu verkaufen“?
- 3.2.38.6. Werden im Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der HGAA Ermittlungen gegen Dr. Tilo Berlin geführt?
- 3.2.39. Ist Gegenstand der Ermittlungen der Verdacht, dass der Wert der HGAA zum Zeitpunkt ihres anteiligen Erwerbs durch die BayernLB nur 2.5 Milliarden Euro (SZ 16.10.2009) betrug und dass durch den Ankauf der BayernLB möglicherweise ein Schaden in Höhe von ca. 400 Millionen Euro entstanden sei?
- 3.2.39.1. Trifft es zu, dass sich diese Vorwürfe gegen alle Mitglieder des damaligen Vorstands richten?
- 3.2.40. Werden auch gegen die damaligen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Ermittlungen geführt?
- 3.2.41. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die am 23.04.2007 in einem Grundsatzbeschluss ihre Zustimmung zu einem ggf. überhöhten Kaufpreis zum Erwerb von HGAA-Anteilen gaben, aufgrund des Vorwurfs bzgl. der Zahlung eines ggf. überhöhten Kaufpreises ebenfalls Ermittlungen geführt?
- 3.2.42. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die vor Vertragsunterzeichnung aktiv an den Vertragsverhandlungen mit dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider teilnahmen ebenfalls Ermittlungen geführt?

- 3.2.43. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch die Thematik ist, "weshalb Bayern-Banker Schmidt nicht nachverhandelte" (Der Spiegel, 19.10.2009)?
- 3.2.44. Werden gegen die damaligen Verwaltungsratsmitglieder, die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Falthäuser, Ermittlungen im Hinblick auf deren mögliche Beteiligung am Inhalt des Kaufvertrags und am vertraglich vereinbarten Ausschluss der Möglichkeit von Nachverhandlungen geführt?
- 3.2.45. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch ein vom früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt „gleich nach seinem Ausscheiden“ (FAZ, 20.12.2009) abgeschlossener Beratervertrag mit der HGAA für ein jährliches Beraterhonorar in Höhe von 50.000 EUR ist?
- 3.2.46. Liegen der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse darüber vor, welchen Inhalt dieser Vertrag hat, inwieweit er in Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA steht und ob Vertreter des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von Abschluss und Inhalt des Vertrags Kenntnis hatten, ggf. seit wann?
- 3.2.47. Trifft es zu, dass ein Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft „auf den 31. August 2009 datiert“ (Handelsblatt, 15.10.2009) erst am 14.10.2009, also erst nach der Bundestagswahl am 28.09.2009, vollzogen wurde, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.2.48. Wie lange dauerte ein ggf. erforderliches Rechtshilfeersuchen mit den Ermittlungsbehörden der Republik Österreich und welche Maßnahmen wurden vom Staatsministerium der Justiz und von Staatsministerin Merk zur ggf. Beschleunigung eines solchen Rechtshilfeersuchens ergriffen?
- 3.2.49. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB vor dem 14.10.2009 Kenntnis über den Erlass des Durchsuchungsbeschlusses, ggf. ab wann?
- 3.2.50. Welche Vertreter der Staatsanwaltschaft beim OLG München und/oder Vertreter des Staatsministeriums für Justiz hatten ab welchem Zeitpunkt Kenntnis über den erlassenen Durchsuchungsbeschluss?
- 3.2.51. Ist Gegenstand der Ermittlungen der Verdacht, dass strafrechtlich relevante „Insidergeschäfte“ zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt, dem Vermögensverwalter und Vertreter der späteren Anteilseigner an der HGAA Dr. Tilo Berlin und dem früheren HGAA-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Wolfgang Kulterer in Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb von HGAA-Anteilen durch die BayernLB getätigt wurden?

- 3.2.52. Ist der Verdacht, „dass sich Herr Schmidt und Herr Berlin verschworen haben, um gemeinsam am Kauf der Hypo durch die Bayerische Landesbank zu profitieren, Schmidt und Berlin hätten sich demnach irgendwann zu Ende des Jahres 2006 abgesprochen: Herr Berlin kauft die Aktien der Hypo auf und Herr Schmidt stellt sicher, dass die Bayern sich für den Kauf einer Mehrheit an der Hypo interessieren und ihm Zuge dessen auch Herrn Berlin die Aktien wieder abkaufen“ (Standard, 12.12.2009) Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen, ggf. wegen Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz?
- 3.2.53. Liegen der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse darüber vor, ob und welche weiteren Personen ggf. an Absprachen im Sinne der Fragen 3.2.52 und 3.2.53 teilnahmen? Welche Informationen hatten Vorstand und Verwaltungsrat ggf. hierüber und zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.54. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Bayerischen Staatsregierung Kenntnis von derartigen ggf. erfolgten Absprachen, ggf. ab wann?
- 3.2.55. Welche nachteiligen Auswirkungen hatten diese ggf. erfolgten Absprachen für den Bayerischen Staatshaushalt und die Bayerischen Steuerzahler?“

Berichtersteller:

**Franz Schindler**

Mitberichtersteller:

**Thomas Kreuzer****II. Bericht:**

1. Der Antrag Drs. 16/3168 und der Änderungsantrag Drs. 16/3248 wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag in seiner 28. Sitzung am 11. Februar 2010 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/3248 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Ablehnung  
 FW: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 FDP: Ablehnung  
 A b l e h n u n g empfohlen.

**Franz Schindler**

Vorsitzender

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli**

Drs. 16/3248, 16/3640

**zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güller, Aures u.a. und Fraktion, Pohl, Aiwanger u.a. und Fraktion, Bause, Daxenberger, Gote u.a. und Fraktion betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Mitgliedern bzw. ehemaligen Mitgliedern der Staatsregierung in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank (Drs. 16/3168)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Harald Güller

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Dr. Sepp Dürr

Abg. Thomas Kreuzer

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Christine Kamm

Abg. Karsten Klein

Abg. Dr. Gabriele Pauli

Abg. Inge Aures

Staatsministerin Dr. Beate Merk

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Antrag der Abgeordneten**

**Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),**

**Bernhard Pohl, Hubert Aiwanger u. a. und Fraktion (FW),**

**Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von**

**Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon,**

**Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister**

**Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr.**

**Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister**

**a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen**

**W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group**

**Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB) (Drs.**

**16/3168)**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos)**

**zum Antrag betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs.**

**16/3168) (Drs. 16/3248)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos)**

**zum Antrag betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs.**

**16/3168) (Drs. 16/3719)**

und

**Festlegung**

## **von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses (s. a. Anlage 1)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Die fraktionslose Abgeordnete Dr. Pauli erhält, abweichend von den Festlegungen des Ältestenrats, eine längere Redezeit von 7,5 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Kollegen Güller das Wort.

**Harald Güller (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schon heute ist dem Freistaat Bayern und damit allen seinen Bürgerinnen und Bürgern allein durch den Kauf der maroden Hypo Group Alpe Adria ein Schaden von 3.750 Millionen Euro entstanden. Dieser Schaden ist durch falsche Entscheidungen sowohl im Vorstand als auch im Verwaltungsrat der BayernLB entstanden. Erschwerend kommt hinzu, dass dies nicht der erste Fall ist: ABS-Papiere in Amerika, Betrug in Südostasien, die marode Rijeka-Bank und das gescheiterte Bawag-Engagement. Eine ganze Reihe von Untersuchungsausschüssen musste sich bereits mit dieser BayernLB und den politisch Verantwortlichen auseinandersetzen.

Neben diesen 3,75 Milliarden Euro stehen noch 10 Milliarden Euro im Feuer, die in unserem Haushalt zur Unterstützung der BayernLB gegeben wurden.

(Zuruf von der CSU: Falsch!)

Zu beachten ist: Das ist nicht irgendeine Bank. Es ist vielmehr eine Bank mit einem öffentlich-rechtlichen Auftrag, nämlich den Mittelstand zu fördern und zu unterstützen. Außerdem hatte sie den Auftrag, dem Sparkassenwesen Finanzen zur Verfügung zu stellen. Unter einer Mittelstandsförderung verstehe ich nicht Spekulationen mit ABS-Papieren. Schon gar nicht verstehe ich unter Mittelstandsförderung, die Wahlchancen von FPÖ, BZÖ und ÖVP in Kärnten und Österreich zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Im Verwaltungsrat dieser Bank tummeln sich die Größen der CSU-Staatsregierung und des Sparkassenwesens, ebenfalls Größen der CSU. Ob es ein Dr. Beckstein, ein Herr Huber, ein Herr Schmid, ein Herr Prof. Dr. Faltlhauser, ein Dr. Naser, der zeitweise immer wieder einmal Mitglied bei Ihnen ist, oder der Städtetagspräsident Schaidinger ist: Sie alle tragen in dieser Bank Verantwortung und sind damit zum wiederholten Male Gegenstand eines Untersuchungsausschusses im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, was hätten wir uns für das Geld, das dort verbrannt wurde, für die Bürgerinnen und Bürger alles leisten können: mehr Lehrer, echte Mittelstandsförderung, ein Studium ohne Studiengebühren, Ganztagsbetreuung mit freiem Mittagessen, Professoren und gut ausgestattete Bibliotheken. Im Frühjahr hätten wir die Möglichkeit gehabt, die Löcher in den Staatsstraßen zu stopfen oder die Staatsstraßen ganz neu auszubauen. Herr Rinderspacher hat ausgerechnet, dass wir mit diesem Geld 20.000 km Staatsstraßen sanieren könnten, obwohl wir in Bayern nur 13.000 km Staatsstraßen haben.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, allein deshalb ist es Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses, dies alles rückhaltlos aufzuklären. Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses ist es, dieses Desaster mit Mitteln zu beleuchten, die dieser Landtag in seiner täglichen Arbeit sonst nicht hat. Diese Mittel sind Zeugenvorladungen, strafbewehrte Befragungen und die Zuziehung von Akten und Material, zum Beispiel aus Staatskanzlei, Finanzministerium und Innenministerium, aber auch aus den laufenden Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft in München.

Dass eine weitere Aufklärung notwendig ist, zeigen die letzten Monate. Was ist denn trotz der vielen Details, die schon bekannt sind, bisher passiert? Es gab zwei kleine Entschuldigungen von Herrn Prof. Dr. Faltlhauser und Herrn Dr. Beckstein nach dem Motto: Jetzt muss es aber gut sein. Es gab ein trotziges "Ich habe aber alles richtig

gemacht!" von Herrn Huber, Herrn Schaidinger, Herrn Dr. Naser, Herrn Christmann und dem LB-Vorstand Herrn Dr. Schmidt. Außerdem gibt es noch ein trotziges und geradezu kindisches Schweigen nach dem Motto "Ich sage nichts mehr!" von Herrn Georg Schmid. Es wäre nett, wenn Sie mich anschauen würden. Ich habe etwas gesagt, Herr Kollege.

(Georg Schmid (CSU): Ich höre mit den Ohren und nicht mit den Augen!)

Passiert ist jedenfalls nichts. Einige der Kollegen kleben sogar noch an ihren Sesseln, zum Beispiel Herr Huber als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses und Herr Georg Schmid als Fraktionsvorsitzender der CSU. Ich nenne außerdem den üppig mit Geld und Personal ausgestatteten ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber, der für uns den Chef-Entbürokratisierer für Brüssel, aber nicht in Brüssel gibt.

(Beifall bei der SPD)

Der Untersuchungsausschuss hat neben der Aufklärung der Vorgänge beim Kauf 2006/2007 auch die Aufgabe, den Umgang der heute noch regierenden CSU-FDP-Koalition mit Herrn Seehofer und Herrn Fahrenschon an der Spitze mit der Krise zu durchleuchten. Ich höre in diesem Raume schon wieder das Wort "Vorverurteilung". Das ist doch keine Vorverurteilung. Wir sind doch heute nicht in der Stunde Null. Wir wissen schon sehr viel darüber, was damals in den Jahren 2007, 2008 und 2009 passiert ist. Es geht darum, in einem Untersuchungsausschuss des Landtags festzustellen, welche politische Verantwortung aus diesem Desaster entstanden ist und Fingerzeige auf die strafrechtliche und die zivilrechtliche Verantwortung zu geben.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Jeder, der schon heute genauer hinsieht, weiß: Der Kauf der Hypo Alpe Adria durch die Landesbank verlief nach dem Schema Tricksen, Tarnen und Täuschen. Am Ende wurde dann unter aktiver Beteiligung von Mitgliedern der CSU-Staatsregierung die Katze im Sack gekauft. Bei der Beschaffung und Verwertung von Informationen zum Kauf wurden viele Beteiligte ihrer Verantwortung offensichtlich nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Das Ergebnis ist bekannt, nämlich die größte Finanzaffäre in Bayern in der Nachkriegszeit. Bei vielen Beteiligten stellt sich die Frage: Haben sie nur ohne Sachkenntnis entschieden, haben sie verantwortungslos entschieden oder/und war bei der Entscheidung auch noch kriminelle Energie im Spiel? Ich nenne drei Beispiele: Wer sich den Kaufvertrag über die Hypo Group Alpe Adria ansieht, weiß: Kein vernünftiger Bürger Bayerns hätte dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Haider auch nur einen Gebrauchtwagen oder ein Motorboot auf dem Wörthersee mit einem solch mistigen Vertrag abgekauft.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich ist dies unter Spezln anders gelaufen.

Ein zweites Beispiel: Sehen Sie sich einmal die Berlin-Gruppe an. Dort haben sich Millionäre nochmals mit Staatsgeld die Finger abgeputzt. Ich nenne Ingrid Flick, die Heinz Dürr GmbH und die Stärker-Brüder aus Augsburg, deren Vater ein einst florierendes Unternehmen verkauft hat, weil seine Kinder lieber Finanzspekulant geworden sind. Heute leiden der Betrieb und die Arbeitnehmer darunter. Ich nenne weiter die Piech-Vermögensverwaltung und eine klassische Gesellschaft, die mitfinanziert und sich die Finger abgeputzt hat, nämlich die Cheyne Special Situations Fund in Großbritannien. Wir wollen sehen, welche Millionäre aus Deutschland und Österreich hinter diesem Investor stehen.

Ein weiterer Einflussnehmer war der frühere Ministerpräsident. Er hat angeblich von diesem Kauf nichts gewusst und war daran nicht beteiligt. Im Sommer 2007 fuhr er jedoch nach Kroatien und übte Druck auf die dortige Nationalbank aus, damit diese den Kauf nicht nachträglich zum Platzen bringt. Er hat der Öffentlichkeit zunächst erklärt, er habe keinen Druck ausgeübt. Dann erfolgte eine entlarvende Veröffentlichung eines Interviews im kroatischen Fernsehen durch das ZDF vor einigen Wochen. Danach ging der frühere Ministerpräsident endgültig auf Tauchstation und sagte gar nichts mehr. Kol-

leginnen und Kollegen, da ist es doch klar, dass ein Untersuchungsausschuss dieses Bayerischen Landtags nur zu notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Schadensbegrenzung, sofern sie überhaupt geschehen ist, muss hinterfragt werden. Gibt es doch einen Bericht der Sachverständigen Linner, der zunächst nicht vorgelegt werden sollte und bei dem sich dann herausgestellt hat, dass massiv Einfluss genommen worden ist, weil der Bericht nicht so aussehen sollte, wie er an die Öffentlichkeit gekommen ist.

Sehen wir uns den "Notverkauf" an die Republik Österreich an. Einen Euro eingenommen, 825 Millionen Euro Ergänzungskapital gegeben, den Kaufpreis in den Sand gesetzt! Das nenne ich eine "clevere Aktion", eine Woche später zu sagen, nun werde die Rückabwicklung geprüft, weil man vielleicht getäuscht wurde, um einen Tag später, Herr Fahrenschoen, festzustellen: Entschuldigung, das geht gar nicht. - Ich glaube, auch hier muss der Untersuchungsausschuss nachsehen.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die einen sagen, das Geld sei weg, die anderen meinen, das Geld sei nicht ganz weg, das hätten nur andere. Wer heute die Internetadresse [www.jugendstartgeld.at](http://www.jugendstartgeld.at) anklickt, findet den Antrag für das Jugendstartgeld bis zu 1.000 Euro für 18-Jährige in Kärnten. Das würden wir uns für Bayern auch wünschen. Warum das Geld nicht bei uns ist, sondern in Kärnten, darüber muss der Untersuchungsausschuss auch Aufschluss geben.

(Beifall bei der SPD)

Der Untersuchungsausschuss hat keine leichte Aufgabe zu bewältigen. Wenn aber alle an wirklicher Aufklärung interessiert sind, wird ein erster Prüfstein sein, wie die Zeugenvernehmungen laufen. Ich sage deutlich, dass das nicht so laufen kann, wie das die CSU in den bisherigen Ausschüssen angelegt hatte, als sie noch die Verfahrensmehrheit

hatte, nämlich zunächst möglichst viele andere Zeugen zu vernehmen, damit kein CSU-Großkopferter irgendeiner anderen Aussage widersprechen konnte, sich alles anzuhören und nur das zuzugeben, was unumstößlich von anderen Zeugen schon gesagt wurde. So wird das nicht laufen. Wir werden beantragen, dass die politisch verantwortlichen Verwaltungsräte - Sie, Herr Schmid, Sie Herr Huber und Herr Beckstein die Möglichkeit bekommen, ihre Sicht der Dinge noch vor der Sommerpause dem Untersuchungsausschuss in einer Zeugenaussage zu Gehör zu bringen. Wir können das dann danach durch andere Zeugenaussagen belegen, hinterfragen und die entsprechenden Unterlagen nachsehen. Das ist ordentliche Arbeit, und so werden wir sie anlegen. Das ist der erste Prüfstein.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Ich fasse zusammen: Ich bin überzeugt, der Untersuchungsausschuss muss und er kann auch, wenn alle Mitglieder das wirklich wollen, die politisch Verantwortlichen für das Desaster aufzeigen und bei ihnen die Verantwortung einfordern. Das ist der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger von Bayern, und das haben sie auch verdient - und das sind wir uns als Parlament selbst schuldig.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nicht um Zustimmung zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Parlament, wenn die Koalitionsmehrheit auch nur noch einen Funken an Verantwortungsbewusstsein hat, diesem Antrag der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmt, und zwar einstimmig.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bevor ich Herrn Kollegen Pohl das Wort erteile, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Ehrengäste aus Kanada auf der Tribüne zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich heiÙe die erste Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Fatima Houda-Pepin, und ihre Delegation im Bayerischen Landtag sehr herzlich willkommen. Unsere Gäste halten sich zu einem einwöchigen Informationsbesuch in Bayern auf. Zwischen den Parlamenten von Québec und Bayern besteht seit 1999 eine intensive, gut funktionierende Partnerschaft. Sehr verehrte Frau Houda-Pepin, ich wünsche Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt hier in Bayern und eine gute Rückreise nach Kanada.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt haben sie das Wort, Herr Kollege Pohl. Bitte schön.

**Bernhard Pohl (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der spärliche Besuch der Regierungsmitglieder bei dieser Debatte lässt eigentlich nicht erahnen, um welch wichtigen Themenkomplex es heute geht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, wir reden vom größten Finanzskandal im vermeintlichen Musterland geordneter Finanzen und Haushalte. Diesen Skandal aufzuarbeiten, wird unsere Aufgabe sein.

Das Ziel der Freien Wähler war von Anfang an im Bayerischen Landtag, vom ersten Tag unseres Hierseins, die rückhaltlose Aufklärung dieses Desasters zu erreichen und die Verantwortlichen hierfür zur Rechenschaft zu ziehen. Deswegen haben wir am 20. Oktober 2008, also am ersten Tag unserer Parlamentszugehörigkeit, einen Fragenkatalog vorgelegt und die Beantwortung verlangt. Wir haben die Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB beantragt, die seit über einem Jahr arbeitet. Wir haben allerdings vergeblich verlangt, dass die Sitzungen öffentlich stattfinden.

Wir haben von allem Anfang an intensive Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft eingefordert. Wir haben dazu zum Beispiel im Mai 2009 in einem Dringlichkeitsantrag

die bayerische Staatsministerin der Justiz aufgefordert, für die Ermittlungen ausreichend Staatsanwälte zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde abgelehnt. Im Dezember letzten Jahres hat Kollege Weidenbusch von der CSU medienwirksam gefordert, endlich die ausreichende Zahl von Staatsanwälten hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Staatsministerin hat ihn in den Medien brüsk zurückgewiesen. Als wir gemerkt haben, dass es nicht so recht vorangeht, haben wir selbst Strafanzeige erstattet - einmal wegen der Vorratskreditaufnahme und des ABS-Portfolios und zum anderen wegen des Kaufs der Hypo Group Alpe Adria - HGAA -. Siehe da, seit wir diese Strafanzeige erstattet haben, scheint sich auf der Ebene der Staatsanwaltschaft tatsächlich etwas zu tun, tatsächlich etwas zu bewegen.

Wir haben aber auch gesagt, es müsse die persönliche Haftung geprüft und die persönliche Haftung eingefordert werden, wenn Beteiligte wie Vorstand und Verwaltungsrat vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben. Deswegen haben wir im Juli letzten Jahres in der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB einen Antrag gestellt, in einem Gutachten klären zu lassen, ob sich die Beteiligten schadensersatzpflichtig gemacht haben. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Das Gutachten wird in wenigen Monaten vorliegen.

Als die SPD-Fraktion einen Untersuchungsausschuss zum Komplex HypoGroup Alpe Adria angekündigt hat, haben wir selbstverständlich gesagt: Jawohl, wir sind dabei, weil das genau unserer Intention entspricht: Aufklären, aufklären, aufklären, die Verantwortlichen benennen. Deswegen haben wir diesem Antrag nicht nur zugestimmt, sondern sind dem Antrag beigetreten, den wir selbstverständlich auch unterstützen.

Nun, meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss ist eine große Chance für das gesamte Parlament. Ich will Ihnen sagen, warum. Wir reden oft von Politikverdrossenheit. Ich glaube, da sind wir der Zeit deutlich hintennach. Es ist keine Politikverdrossenheit mehr, sondern es ist eine Wut auf die Politik und auf die Politiker zu spüren. Warum? - Natürlich ist es bei manchen in Mode gekommen, sich über alles und jedes zu beklagen. Aber das wäre zu kurz gesprungen.

Ich sage Ihnen: Die Glaubwürdigkeit der Politik steht auf dem Spiel. Dieser Untersuchungsausschuss ist entweder eine Chance, Glaubwürdigkeit ein Stück weit zurückzugewinnen, oder er kann dazu führen, noch mehr Glaubwürdigkeit zu verlieren.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, es ist ein allgemeines Gefühl in unserer Gesellschaft: Es geht nicht mehr gerecht zu in unserem Land. Der Reflex dieser Gerechtigkeitslücke wird in verschiedenen Reden von verschiedenen Politikern deutlich beim Namen genannt. Gabriel hat sich sehr deutlich zum Thema Steuerhinterziehung geäußert und gesagt, die Steuerhinterzieher seien die Asozialen in diesem Land. Ein Guido Westerwelle hat sich zum Thema Sozialmissbrauch sehr deutlich zu Wort gemeldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Jagd auf Steuersünder und auf Sozialschmarotzer ist aber unglaublich, wenn wir unseren eigenen Laden nicht in Ordnung bringen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Was sagt denn der Steuersünder? - Er sagt: Ihr verschleudert Milliarden, und wir sollen Steuern zahlen? Wo kommen wir denn da hin? Das sind 3,725 Milliarden Euro. Was sagt der Sozialbetrüger? - Er sagt: Ihr verschleudert Milliarden und regt euch darüber auf, dass wir das Sozialsystem ausnutzen. 3,725 Milliarden! Was sind da schon 358 Euro Hartz-IV-Leistung im Monat? Unternehmer sagen: Ihr verschleudert Milliarden, und wir werden wegen Insolvenzverschleppung verknackt, weil wir vergeblich versucht haben, unser Unternehmen vor dem Untergang zu retten; 3,725 Milliarden Euro!

Meine Damen und Herren, wir müssen aufklären, und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden, sonst haben wir keine Legitimation mehr, gegen Steuer- und Sozialbetrüger die Stimme zu erheben.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Welche Verantwortung ist denn bis jetzt eingefordert worden? Die politische Verantwortung etwa? - Kollege Erwin Huber ist Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, Kollege Schmid ist Vorsitzender der CSU-Fraktion. Beide haben diese Verantwortung nicht gesehen und keine Konsequenzen gezogen. Edmund Stoiber ist nach wie vor Ehrenvorsitzender der CSU. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie viel Ehre er Ihnen einbringt, das müssen allerdings Sie selbst beantworten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir müssen ermitteln, wer das verbochen hat. Da geht es nicht, dass ein Oberbürgermeister von Regensburg sagt: Shit happens, das passiert halt. Meine Damen und Herren, wenn jeder so denkt, dann brauchen wir nicht mehr mit dem Finger auf Griechenland zu zeigen.

(Beifall bei den Freien Wählern - Widerspruch bei der CSU)

Wir müssen ermitteln, wer verantwortlich ist. Unsere Aufgabe geht noch darüber hinaus. Wir müssen untersuchen: Welches Denken ist verantwortlich? Da habe ich zumindest einen starken Verdacht, und diesen Verdacht, Kollege Kreuzer, werden Sie mir auch nicht mit der Äußerung nehmen, man solle keine Vorverurteilung vornehmen; denn dieser Verdacht richtet sich nicht gegen eine Person, sondern gegen ein System. Ich sage Ihnen: Zum großen Teil verantwortlich war das System Stoiber, das System des Größenwahns der CSU, das System einer Zweidrittelmehrheit der CSU im Bayerischen Landtag, deren Mitglieder gemeint haben, sie seien freischwebend und könnten machen, was sie wollten. Wie hat Kollege Huber im Sommer 2008 gesagt? - Unser Vorbild sind die Wittelsbacher, die Bayern tausend Jahre lang regiert haben; das ist unsere Vision.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der Wähler hat Sie Demut gelehrt. Der Untersuchungsausschuss muss Sie noch weitere Demut lehren; denn es kann nicht sein, dass man hier sitzt und einfach mit den Achseln

zuckt angesichts eines Szenarios, das Bayern an den Rand einer Staatskrise gebracht hat. Stellen Sie sich einmal vor, meine Damen und Herren, die CSU hätte mit absoluter Mehrheit so weiterregiert. Dann summieren Sie einmal die Milliarden und erkennen, dass wir möglicherweise einmal dort angelangt wären, wo andere Länder jetzt stehen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich habe oft gehört, wir sollten die Bank nicht schlechtreden, es schade der Bank, wenn wir Aufklärung fordern. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Nur wenn wir vorbehaltlos und schonungslos aufklären, haben wir die Chance, dass sich so etwas nicht wiederholt. Das ist doch kein Einzelfall, das ist doch nicht das erste Mal, auch wenn die finanziellen Dimensionen zum ersten Mal eine solche Größenordnung erreichen. Können Sie sich noch an die Kirch-Kredite erinnern? Können Sie sich noch daran erinnern, wie man einem Leo Kirch Milliarden hinterher geschmissen hat und kurze Zeit später der Insolvenzantrag kam? Wer hat denn diese Entscheidung getroffen? Können Sie sich noch daran erinnern, wie 300 Millionen im Osten verschwunden sind und wie man dann in dem damaligen Justizminister Sauter ein Bauernopfer gesucht und gefunden hat? In Wirklichkeit hätte sich der damalige Ministerpräsident Stoiber hinstellen und sagen müssen: Jawohl, das war mein Fehler. Nein, diese Fehler und diese Versäumnisse sind systembedingt, und dieses Vorurteil, Kollege Kreuzer, werden Sie mir nicht nehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir werden im Untersuchungsausschuss deutlich machen, dass dieses Vorurteil nicht nur eine dumpfe Ahnung ist, sondern dass es mit Fleisch unterfüttert werden kann.

Es muss ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass so etwas nie wieder passiert. Es ist kein Akt der Rache, wenn wir Personen, die hier in diesem Hause sitzen, anzeigen und zur Rechenschaft ziehen. Das ist wirklich kein Akt der Rache. Das hat auch nichts damit zu tun, dass ich vor den Lebensleistungen der Kollegen etwa keinen Respekt hätte; ich habe durchaus Respekt davor. Wer aber Fehler macht, muss für diese Fehler gerade stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der Untersuchungsausschuss muss dazu beitragen, die persönliche Haftung der Beteiligten vorzubereiten und den Schaden, der dem Freistaat Bayern - sprich der Landesbank - entstanden ist, zumindest zum kleinen Teil wiedergutzumachen. Das ist nur ein symbolischer Betrag. Ich gehe nicht davon aus, dass die Beteiligten mit Milliardenvermögen gesegnet sind; das ist schon klar. Wenn aber Menschen, die so etwas verbrochen haben, persönlich haften, dann besteht endlich die Chance, dass die Verantwortlichen in Zukunft wieder sorgfältiger mit unserem Geld umgehen; denn dann ist unser Geld im Zweifel auch ihr Geld, wenn sie Fehler machen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU hat jetzt eine Riesenchance. Georg Schmid hat in einer Analyse der letzten verlorenen Landtagswahl gesagt, die CSU werde als verfilzt wahrgenommen. Dieser Satz, Herr Kollege, richtet sich nun in makabrer Weise gegen Sie selbst.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Möglicherweise kann die CSU dadurch, dass sie Verantwortliche benennt - und dazu könnten auch Sie gehören -, aus dem dunklen Keller herauskommen, als verfilzt wahrgenommen zu werden. Möglicherweise kann die CSU in neuem Glanz erstrahlen, wenn sie den Mut hat, sich von denen zu distanzieren, die uns diesen Schlamassel eingebrockt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Untersuchungsausschuss ist eine Chance, nicht für ein politisches Lager, sondern für die gesamte Politik, für das gesamte Parlament. Ich fordere Sie alle, die im Untersuchungsausschuss sitzen werden, aber auch alle Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit begleiten, dazu auf: Stimmen Sie einstimmig für diesen Untersuchungsausschuss, unterstützen Sie den Untersuchungsausschuss! Tragen Sie dazu bei, dass Politik in Bayern wieder positiver wahrgenommen wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Pohl. Als Nächster hat Kollege Dr. Dürr das Wort, bitte schön.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute einen Untersuchungsausschuss ein, und zwar im Einverständnis aller Fraktionen, weil auch die CSU nicht länger die Augen davor verschließen kann, dass ihre Vertreter in der Regierung und im Verwaltungsrat schwere Fehler begangen haben. Deshalb lautet der Auftrag des Untersuchungsausschusses: Wer für Kauf, Geschäftsführung und Kontrolle verantwortlich war, muss nachweisen, dass er pflichtgemäß und sorgfältig gehandelt und alles getan hat, um diese Milliardenverluste zu verhindern. Auch in einem möglichen Haftungsprozess liegt die Beweislast bei den Verantwortlichen, und genauso ist es im Untersuchungsausschuss. Wer Verantwortung trug, kann sich nicht auf andere berufen, er hat die Pflicht zu eigener Information. Verwaltungsräte müssen selbst verantwortlich handeln, das können sie nicht delegieren. Sie müssen beweisen, dass sie nicht pflichtwidrig gehandelt haben, und dazu haben sie die nächsten Monate und Jahre schöne Gelegenheit.

Das betrifft zum einen die Grundsatzentscheidung, die die Staatsregierung und ihre Vertreter im Verwaltungsrat bis heute als strategisch richtig bezeichnen. Aber war es wirklich richtig, nach Kärnten und Osteuropa zu expandieren? War das die Aufgabe einer Bayerischen Landesbank?

Zum anderen geht es um das Kaufobjekt und den Kauf selbst, also die Umstände, unter denen der Kauf abgewickelt wurde. War die HGAA das geeignete Objekt? Wurde beim Kauf sorgfältig geprüft, oder haben Vorstand und Verwaltungsrat nicht vielmehr grob fahrlässig gehandelt? Warum wurde ein höherer Kaufpreis bezahlt, als die Bank ganz offenkundig wert war? Warum wurde ein Knebelvertrag abgeschlossen, der Nachverhandlungen faktisch ausschloss? Wurde wenigstens nach Abschluss des Kaufvertrags bis Oktober sorgfältig geprüft, was man gekauft hatte? Und schließlich: Was wurde da-

nach getan, um die vorhandenen Risiken einzudämmen? Warum wurde der Zustand der Bank so spät erkannt, und warum wurden immer noch Milliarden nachgeschossen? - Das sind jede Menge Fragen, auf die Sie, Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsrat, dringend Antwort geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende des Untersuchungsausschusses wird die Frage stehen: Wen müssen wir für dieses Milliardendebakel zur Rechenschaft ziehen? - Die Staatsanwaltschaft ermittelt bereits, ob der ehemalige Vorstandsvorsitzende und andere kriminell gehandelt haben. Außerdem geht es zivilrechtlich um möglichen Schadensersatz, und es geht um politische Konsequenzen. Dabei fällt der Blick als Erstes auf die Staatsregierung. Die Gesamtverantwortung trägt der jeweilige Ministerpräsident. Ein Ministerpräsident, der sich nicht um die Landesbank gekümmert hätte, wäre angesichts der möglichen und tatsächlich eingetretenen Folgen für den Freistaat der groben Pflichtverletzung schuldig. Er muss sich gekümmert haben. Aber in welchem Umfang und in welcher Weise?

Das gilt für die Herren Stoiber und Beckstein genauso wie für Herrn Seehofer. Wir fragen auch nach der persönlichen Verantwortung von Günther Beckstein, Kurt Fallthäuser, Erwin Huber, Georg Schmid, Jürgen Heike, Georg Fahrenschon, Joachim Herrmann, Emilia Müller und Martin Zeil. Denn im Landesbankgesetz heißt es ausdrücklich: "Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftspolitik der Bank und überwacht deren Geschäftsführung." - Der Verwaltungsrat muss sich also für die Grundsatzentscheidung verantworten genauso wie für die Kontrolle ihrer Umsetzung. Das heißt nicht, dass nicht auch andere wie der Vorstand, die Sparkassenvertreter oder Berater ihre Pflichten missachtet haben könnten. Im Gegenteil: Das ist nach Lage der Dinge sogar sehr wahrscheinlich. Aber das zu kontrollieren, wäre die Aufgabe der Verwaltungsräte gewesen, und dieser Pflicht sind sie offensichtlich nicht nachgekommen.

Genauso liegt die Verantwortung für die strategische Entscheidung, also dafür, dass die HGAA überhaupt gekauft wurde, nur bei den Verwaltungsräten. Schon der Kauf selbst

war ein schwerer Fehler. Seit dem Prüfbericht der Sonderbeauftragten Corinna Linner, den übrigens nicht der Finanzminister freiwillig veröffentlicht hat, sondern den wir der Öffentlichkeit vorgelegt haben, ist klar, dass Stoiber, Faltlhauser, Beckstein, Huber und Schmid wissen konnten, was sie gekauft haben. Aber statt gründlich zu prüfen, haben sie die Katze im Sack gekauft. Sie haben vermutet, dass im Sack eine Katze ist. Sie haben es nicht gewusst. Sie haben gesehen, in dem Sack rührt sich eigentlich nichts mehr, selbst wenn eine Katze drin ist, richtig lebendig kann die nicht mehr sein, aber sie haben trotzdem den Sack gezielt nicht aufgemacht. Das ist der Vorwurf.

(Hubert Aiwanger (FW): Die hat schon gestunken, die Katze!)

- Gestunken hat es vermutlich auch, Kollege Aiwanger, weil das politische Umfeld seit Jahren skandalumwittert war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU-Führung wusste genau, mit wem sie sich eingelassen hat. Haider war ein guter alter Bekannter, und die Hypo Alpe Adria war als Skandalbank berüchtigt. Die öffentlichen Vorwürfe reichten damals von Korruption über Geldwäsche bis zum Bilanzbetrug und zu unseriöser Geschäftspolitik. Mit Haider selbst bestand schon lange bestes Einvernehmen. Stoiber hatte ihn 1999 der ÖVP sogar als Regierungspartner empfohlen. Stoiber war es auch, der Haider zusätzlich zum Kauf der Bank eine enge Wirtschaftskooperation versprochen hatte, und zwar bei erneuerbaren Energien, Tourismus, Lehrkräften und Forschung. Stoiber hatte den HGAA-Deal auch als strategische Partnerschaft und gutes Signal für den Banken- und Finanzplatz Bayern bejubelt.

"Ich wäre vorsichtig gewesen, wenn es um einen Mann wie Haider geht." - Das hat Theo Waigel gesagt, leider erst hinterher. Es hätte auch sonst allen Grund zu äußerster Vorsicht gegeben; denn unter anderem ermittelten verschiedene Staatsanwaltschaften. Zugleich prüfte die Österreichische Nationalbank. Wenige Tage nach dem Kauf legte sie ihren Prüfbericht vor. Darin stellt die Nationalbank fest, dass die Hypo Alpe Adria jeden Monat 30 bis 40 Millionen Euro an frischem Eigenkapital benötigt. Als sehr schweren

Mangel moniert die Nationalbank die Negierung der Kontrollinstrumente. Sie stellte fest, dass im Jahr 2006 jeder zweite beantragte Kredit bei der Hypo Alpe Adria ohne ausreichendes Risikomanagement bearbeitet worden war - lauter faule Kredite.

Damit hat die Nationalbank schon im April 2007 das Desaster vorgezeichnet, das im Dezember 2009 tatsächlich eingetreten ist. Es ist mir unbegreiflich, wie die Landesbank damals zu einer völlig anderen Bewertung kommen konnte. Trotzdem behaupten Stoiber und die beteiligten Verwaltungsräte wie Faltlhauser, Beckstein, Huber und Schmid bis heute, sie hätten aus damaliger Sicht alles richtig gemacht. Der CSU-Fraktionsvorsitzende - Sie, Herr Kollege Schmid - hat behauptet - ich zitiere -: "Die damals getroffenen Entscheidungen sind unter anderen gesamtwirtschaftlichen und strategischen Bedingungen getroffen worden." Damit ignorieren Sie, was Sie damals wissen konnten und wissen mussten. Sie leugnen damit Ihre persönliche Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unerhört, wenn Sie, Herr Schmid, wie andere Verwaltungsräte vor Ihnen beteuern, die Verwaltungsräte hätten nach bestem Wissen und Gewissen entschieden; denn so viel können wir schon vor Beginn des Untersuchungsausschusses erkennen: Wissen oder Gewissen der CSU-Führung haben beim Kauf keine Rolle gespielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was machen Sie? - Sie stützen diese peinlichen Ausflüchte auch noch. Da kann Ministerpräsident Seehofer noch so oft treuherzig Aufklärung fordern, wenn es zum Schwur kommt, dann wird bei der CSU gemauert. In den vergangenen Wochen und Monaten haben Regierung und CSU immer wieder erklärt, es dürfe keine Vorverurteilungen geben, aber das immer nur dann, wenn es um ihre Vertreter im Verwaltungsrat ging. Bei allen anderen möglichen Verantwortlichen haben Sie nicht so viele Skrupel gezeigt. So hat kürzlich der Vorsitzende der Landesbank-Kommission, Herr Kollege Weidenbusch, erklärt, dass man die beiden verbliebe-

nen Vorstandsmitglieder entlassen müsse. Es hieß: Wer für diesen Kaufvertrag Verantwortung trägt, kann nicht bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das gilt für alle, aber die Verteidigungslinie der CSU lautet: Schuld waren die anderen. Die Politiker wären demnach nur die Opfer gewesen, sie hätten praktisch keine Chance gehabt, die bösen Machenschaften zu erkennen. Folgerichtig sagt Minister Söder, er halte rechtliche Konsequenzen für Verwaltungsratsmitglieder nicht für vorstellbar. Das ist ganz schön dreist, aber der Gipfel der Unverschämtheit sind die Krokodilstränen, die Sie, Herr Kollege Huber, vergossen haben, weil Sie sich getäuscht und geprellt fühlten. Da kann ich nur sagen: Nicht jeder, der sich übers Ohr hauen lässt, ist auch unschuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erheblicher Schaden ist nicht nur durch den Kauf selbst entstanden, sondern auch dadurch, dass die Verantwortlichen zu wenig getan haben, um den Laden danach in den Griff zu bekommen und die Risiken zu minimieren. Das betrifft auch die Regierung Seehofer, Zeil und Fahrenschoen. Gegen sie erheben wir vier Hauptvorwürfe: Sie haben erstens den Schaden vergrößert, zweitens den Zeitpunkt zur Rückabwicklung verpasst, drittens den Schaden vertuscht und viertens die Versager gedeckt, statt von ihnen Schadenersatz zu fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So sind beispielsweise die Kredite in Höhe von 3 Milliarden an die HGAA, die heute noch dort sind, während der Regierungszeit Seehofers nach Kärnten geflossen. Wurde bei den Eigenkapitalerhöhungen jemals geprüft, ob die Bank ein Fass ohne Boden ist, wie es Sie, Herr Minister, am Ende erklärt haben? Haben Sie das vorher schon einmal geprüft? Hätte man nicht früher die Reißleine ziehen müssen? Warum haben Sie noch kurz

vor dem Ende der Bank hunderte von Millionen nach Kärnten transferiert? Das ist ein katastrophales Risikomanagement.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um dem Fass tatsächlich den Boden auszuschlagen, hat die DKB den Sponsoringvertrag für das Klagenfurter Stadium erst im März 2009 unterzeichnet und das Geld einen Monat später überwiesen. Das ist genau während der Zeit der Regierung von Zeil, Seehofer und Fahrenschon geschehen. Selbst dafür tragen Sie Verantwortung.

Direkt absurd war Ihre Forderung nach Rückabwicklung des Kaufs, Herr Minister Fahrenschon. Einen Tag später haben Sie diese Forderung kleinlaut eindampfen müssen. Was hätten Sie denn Kärnten zurückgeben wollen? Einen Euro? Herr Minister, warum haben Sie das nicht versucht, als Sie die Bank noch hatten? Warum haben Sie es so spät versucht? Schadenersatzansprüche bestehen möglicherweise gegen die Verkäufer, gegen Mitglieder des Vorstands der BayernLB und der HGAA, gegen die Aufsichtsorgane der beiden Banken sowie gegen Mitglieder der Staatsregierung. Wenn Fahrenschon, Zeil und Seehofer es weiter versäumen, solche Ansprüche geltend zu machen, werden sie selber schuldig. Auffällig ist, dass Regierung und Bank bis heute von der Opposition und der Staatsanwaltschaft zur Aufklärung getrieben werden müssen. Sie machen keinen Schritt freiwillig, sondern immer nur mit erheblicher Verzögerung. Sie haben aus den Debakeln der Vergangenheit offensichtlich nichts gelernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Landtag hat bereits vor zwei Jahren einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, um das ABS-Desaster, welches noch nicht vorbei ist, aufzuarbeiten. Damals wurde deutlich, dass die Ursache für dieses Debakel eine Mischung aus Größenwahn und Fahrlässigkeit war. Arroganz hatte sich mit Ignoranz gepaart. Der HGAA-Kauf ist kein Betriebsunfall oder ein einmaliger Ausrutscher, sondern er ist das Ergebnis einer von Grund auf verfehlten Politik, die von den Millionenverlusten der LWS, den Milliardenkrediten für Kirch, den Milliarden-Verlusten in der Asienkrise über die Milliardenverluste bei den ABS-Ge-

schäften bis hin zur HGAA reicht. Die Landesbank wies eine Bilanz von 400 Milliarden auf, während unser Landeshaushalt nicht einmal ein Zehntel davon betrug. Dieses Verhältnis zeigt, wie größenwahnsinnig diese Politik war. Bei den Verlusten, die die BayernLB uns bayerischen Bürgerinnen und Bürgern und unseren Sparkassen beschert hat, handelt es sich um unvorstellbare Summen. Viele Milliarden sind weg, viele Milliarden sind auf Jahre gebunden. Es ist kaum auszumalen, wie unser Land heute dastehen würde, wenn nur ein Teil dieses Geldes vernünftig investiert worden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, dass der Landtag die Verantwortlichen für dieses Milliardendebakel zur Rechenschaft zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat der Kollege Thomas Kreuzer das Wort.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Nach jetzigem Informationsstand wurde Anfang des Jahres 2007 im Vorstand der BayernLB erwogen, im Zuge einer strategischen Neuausrichtung der Bank eine Mehrheitsbeteiligung an der Hypo Group Alpe Adria zu erwerben. Nach Prüfung des möglichen Kaufs unter Einschaltung externer Berater wurde am 22. Mai 2007 der Kaufvertrag unterzeichnet. Anfang Oktober 2007 war der Beteiligungskauf mit dem sogenannten Closing abgeschlossen. Mitte des Jahres 2008 zeichnet sich die beginnende sogenannte Finanzkrise ab. Mit der Insolvenz der Lehman Brothers am 15. September 2008, also über ein Jahr nach dem Kauf der HGAA, ist die Finanzkrise letztlich voll ausgebrochen. Zusätzlich zu den Auswirkungen der Finanzkrise zeichnete sich aber bei der HGAA eine erhebliche Zunahme der Risikovor-sorgeaufwendungen ab, die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Jahres ihren Höhepunkt erreichten. Ein Schlussstrich unter das Kapitel HGAA wird im Dezember 2009 gezogen, als die Anteile der BayernLB für einen symbolischen Euro an

die Republik Österreich verkauft wurden. Soweit knapp zusammengefasst der Sachverhalt.

Zum Gegenstand der Untersuchung. Der Untersuchungsausschuss soll prüfen, ob und inwieweit der Kauf der Mehrheitsbeteiligung an der HGAA durch die BayernLB im Jahr 2007 und die Abgabe derselben an die Republik Österreich für einen Euro am Jahresende 2009 im Hinblick auf daraus resultierende Verluste der BayernLB auf etwaiges Fehlverhalten von Mitgliedern der Staatsregierung zurückzuführen sind bzw. von diesen zu verantworten sind. Die Betonung liegt auf etwaig, da es erst die Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein wird, die Vorgänge um die Hypo Group Alpe Adria aufzuklären. Die Menschen in Bayern haben einen Anspruch auf diese Aufklärung, da es sich um eine staatliche Bank handelt und somit zumindest bisher indirekt Steuergelder gefährdet sind. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit der Politik. Es geht darum, diese wieder zurückzugewinnen. Nach solchen Vorgängen ist dies die Aufgabe des Untersuchungsausschusses und des gesamten Parlaments.

Um dies leisten zu können, müssen einige Fragen aufgeklärt werden. Zunächst geht es um die rechtliche Beurteilung. Bei der BayernLB handelt es sich nicht um eine Aktiengesellschaft, sondern um eine öffentlich-rechtliche Konstruktion. Zunächst müssen wir rechtlich genau klären, welche Rechte und Pflichten die Organe dieser öffentlich-rechtlichen Konstruktion zu erfüllen gehabt haben. Was waren ihre Sorgfaltspflichten? Auf was hätten sie zum Beispiel beim Kauf eines Drittinstituts achten müssen, um diesen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden?

Nach dieser Rechtsklärung müssen wir die Sachverhaltsaufklärung vorantreiben. Was ist im Rahmen dieses Kaufs passiert? Wer hat was gewusst? Was ist untersucht worden? Wie war die Lage im Vorstand? Was ist den Verwaltungsräten vorgetragen worden? Was war die Grundlage ihrer Entscheidung? Wir müssen somit über die reine Verwaltungsratsentscheidung hinaus den Sachverhalt ermitteln, um beurteilen zu können, ob die Verwaltungsratsmitglieder und die anderen Mitglieder der Staatsregierung, die im Untersuchungsauftrag aufgeführt sind, ihre Sorgfaltspflichten verletzt haben.

Hierzu werden wir die notwendigen Akten beiziehen. Kollege Güller hat die Akten erwähnt, die sich im Moment anbieten, beigezogen zu werden. Ich will es nicht mehr wiederholen. Wir werden Zeugen vernehmen, um den Akteninhalt weiter aufzuhellen oder um über die Akten hinaus die Sachverhaltsfeststellung zu ergänzen.

Am Ende, meine Damen und Herren, haben wir die Rechtslage geklärt, den Sachverhalt geklärt, und dann ist der Zeitpunkt gekommen, festzustellen, wer für was verantwortlich ist und ob Sorgfaltspflichten von wem zu welchem Zeitpunkt verletzt worden sind. Erst dann, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CSU und der FDP)

Es gibt keine größere Gefahr für die Glaubwürdigkeit eines Untersuchungsausschusses in der Öffentlichkeit als Vorverurteilungen und vorzeitige Schuldzuweisungen.

(Beifall bei CSU und der FDP - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr richtig!)

Dadurch würde die Glaubwürdigkeit verletzt. Bei den Menschen würden Zweifel am Aufklärungswillen entstehen. Die Menschen würden sich fragen, ob nur politische Agitation einer Seite im Vordergrund der Bemühungen steht. Dies gilt für das Ausstellen von Persilscheinen nach dem Motto, wir erklären bereits jemand für unschuldig, bevor es losgeht. Dies gilt aber genauso für Vorverurteilungen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in allererster Linie sind die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses gefordert. Wenn der Kollege X etwas sagt und auch der Kollege Y, der nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses ist, dann ist dieser auch nicht dazu aufgerufen, im Auftrag des Parlaments die Aufklärung vorzunehmen. Meine Damen und Herren, wenn hier aber Mitglieder des Untersuchungsausschusses Vorverurteilungen äußern, dann ist das für die Glaubwürdigkeit des Gremiums und für dessen Arbeit ausgesprochen schädlich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb sind hier Zweifel am Aufklärungswillen des einen oder anderen Abgeordneten gegeben. Meine Damen und Herren, die Vertreter der Opposition haben ihre Argumente zum Auftrag des Untersuchungsausschusses mit großer Polemik vorgetragen, teilweise sogar mit Schaum vor dem Mund, wenn ich an den einen oder anderen denke. Bei den Feststellungen, die getroffen wurden, stellt sich dem Betrachter die Frage, ob es überhaupt vorstellbar ist, dass die Vertreter der Opposition mit einem Ergebnis des Untersuchungsausschusses zufrieden wären, wonach auch nur einer der im Untersuchungsauftrag genannten Personen keine Verletzung der Sorgfaltspflicht begangen hätte. Wenn man diese Reden gehört hat, dann ist das undenkbar. Sie wären damit nicht zufrieden, Sie wären vielmehr zutiefst enttäuscht, meine Damen und Herren! Das hat sich allein an Ihrer Wortwahl gezeigt, und das ist das Gegenteil von Objektivität bei einer Untersuchung!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Das zeigen auch die Pressemitteilungen, die Sie herausgegeben haben. Dort steht beispielsweise zu lesen:

Huber hat neben den anderen CSU-Politikern im Verwaltungsrat der BayernLB beim Kauf der Hypo Alpe Adria viele Warnsignale missachtet, zumal die Hypo Alpe Adria in Österreich damals schon ein Skandalfall war.

Das ist ein Zitat von Herrn Güller vom 18.01.2010 aus der Pressemitteilung der CSU-Landtagsfraktion.

(Zurufe: Der SPD-Fraktion! - Allgemeine Unruhe - Harald Güller (SPD): Es würde euch gut anstehen, die Konsequenzen daraus zu ziehen!)

- Das ist eine Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion. Wir würden so ein Zitat nie herausgeben.

(Zurufe von der SPD)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung der GRÜNEN vom 18.01.2010:

Fahrenschon und die Regierung Seehofer haben sich selbst bereits gravierender Versäumnisse schuldig gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Warum brauchen Sie noch einen Untersuchungsausschuss, Herr Kollege Dürr, wenn Sie das mit Beifall quittieren? - Sie wissen doch schon alles.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Vorstand und Verwaltungsrat hätten mit diesem Vertragsabschluss grob fahrlässig gehandelt, so Sepp Dürr am 27.01.2010.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Herr Dürr weiß alles, bevor er die erste Akte gesehen und den ersten Zeugen vernommen hat. Es ist fraglich, weshalb wir dann noch einen Untersuchungsausschuss brauchen und uns diese Arbeit antun, meine Damen und Herren!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Fraglich ist doch, warum Sie nichts wissen! - Harald Güller (SPD): Hier ist der Kaufvertrag!)

Wissen und Gewissen haben keine Rolle gespielt, hat Sepp Dürr heute gesagt, und auch, der Schaden sei vergrößert worden. Ihm ist also alles bekannt. Es kann Ihnen deshalb nicht um Aufklärung gehen, sondern um Spektakel. Das zeigt, was Sie heute hier angerichtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für die Opposition steht das Ergebnis der Untersuchung schon fest. Auch die Freien Wähler scheinen so zu denken. Ich zitiere die Pressemitteilung der Freien Wähler vom 10.12.2009:

Die Agenturmeldung zeigt im Übrigen, dass die am Dienstag erstattete Strafanzeige von Freien Wählern und SPD voll ins Schwarze getroffen hat.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Kreuzer (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Nein, keine Zwischenfrage. Es ist nur verwunderlich, dass gegen alles und jeden ermittelt wurde, nur nicht gegen diejenigen, die Sie offensichtlich angezeigt haben, Herr Kollege Pohl, nämlich die Mitglieder des Verwaltungsrats. Das will ich nur einmal nebenbei feststellen. Wenn die SPD Anzeigen erstattet und gleichzeitig fordert, dass alle diejenigen, die angezeigt worden sind, vereidigt werden sollen, dann empfehle ich einen Blick in die Strafprozessordnung, meine Damen und Herren. Entweder so oder so - man sollte wissen, was man will. Man sollte wissen, was möglich ist und was nicht in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Für die Opposition steht das Ergebnis der Untersuchung schon fest.

Die Reihenfolge der Zeugen, die Sie angesprochen haben, werden wir im Ausschuss besprechen. Normalerweise empfiehlt sich eine chronologische Reihenfolge: Wie ist eine Entscheidung vorbereitet worden? Wie haben die Entscheidungsträger, der Vorstand, entschieden? - Dann kommt man in der Regel zum Verwaltungsrat. Das ist ein logischer Aufbau. Wir werden uns aber im Ausschuss gerne darüber unterhalten, wie wir das machen wollen.

CSU und FDP gehen das Thema Landesbank unvoreingenommen an. Wir haben uns bemüht, Ihre Fragen in einem relativ kurzen Zeitraum zu prüfen und sie zu ergänzen. Trotz Kenntnis der Terminlage bezüglich der Einsetzung des Untersuchungsausschusses und trotz des bestehenden Prüfungsbedarfs zettelte die Opposition im Rechtsausschuss am 28.01.2010 eine billige Scheindebatte an.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie hat die Regierungsfraktion mit haltlosen Vorwürfen überzogen, man wolle das Verfahren verzögern. Die Opposition selbst hat drei Monate gebraucht, um Fragen vorzubereiten.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Entweder man hat über Weihnachten wochenlang nichts gearbeitet, jedenfalls hat man uns, um die Fragen zu prüfen, noch nicht einmal vier Wochen Zeit gegeben.

(Unruhe bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Auch das war eine der polemischen Darstellungen. Man wolle den Eindruck erwecken, die CSU und die FDP hätten keinen Aufklärungswillen und würden alles verzögern. Wir haben die Fragen aber sehr schnell geprüft, ergänzt und wir haben schon nach der Sitzung des Rechtsausschusses mit einem Schreiben von mir die Ministerien gebeten, Aktenlisten vorzulegen, damit wir die Akten möglichst schon in der nächsten Woche haben. Dann können wir die notwendigen Beiziehungsbeschlüsse machen.

(Harald Güller (SPD): Dann hat die Diskussion doch schon Erfolg gehabt!)

Dies erfolgte in Absprache mit allen Fraktionen, aber auf meinen Vorschlag hin. Das wurde von niemandem gefordert, und das ist in diesem Hohen Haus auch niemals bei einem Untersuchungsausschuss geschehen, soweit ich weiß. Wir werden also schnell an der Aufklärung arbeiten und wir werden ohne Ansehen der Person und unvoreingenommen die Vorgänge um den Kauf der HGAA durchleuchten. Wir haben ein Interesse an der Aufklärung, wir haben Interesse daran, dass der Untersuchungsausschuss Erfolg hat und dass der Vorgang anschließend transparent dargestellt werden kann.

Den Antrag von Frau Kollegin Pauli werden wir ablehnen, weil wir der Auffassung sind, dass die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ein besonders Gremium bilden. Wer in diesem Untersuchungsausschuss mitdiskutiert, sollte am Ende auch mitentschei-

den und mit Verantwortung tragen. Es ist deshalb nicht angemessen, wenn in einem solchen Ausschuss jemand Mitglied ist, der im Zweifelsfall am Ende kein Stimmrecht hat. Wir fordern Sie auf, Frau Pauli, arbeiten Sie gerne in einem anderen Ausschuss mit - ich sehe Sie im Moment nicht -, aber ein Untersuchungsausschuss scheint nicht das geeignete Gremium.

Wir werden diesem Untersuchungsausschuss zustimmen, weil wir Aufklärung wollen. Wir werden alles dafür tun, dass diese Aufklärung objektiv erfolgt.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von den GRÜNEN: Ha, ha!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Kreuzer, bitte verweilen Sie noch kurz am Rednerpult. Frau Kollegin Pauli sitzt dort vorne links. Wenn Sie noch weiter links sehen, dann sehen Sie Frau Kamm, die eine Zwischenbemerkung machen möchte.

**Thomas Kreuzer (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Jetzt habe ich beide Damen gesehen.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Kollege Kreuzer, es tut mir leid, aber bei langen Passagen Ihrer Reden konnte ich nicht den Eindruck gewinnen, dass Sie ernsthaft an einer Aufklärung interessiert sind.

(Zurufe von der CSU: Haben Sie nicht zugehört?)

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass Sie lediglich daran interessiert sind, möglichst viel Zeit vergehen zu lassen. Tut mir wirklich leid. Ich würde mir wünschen, dass die CSU mit einem anderen Engagement an die Sache herangeht. Hier geht es wirklich um die Glaubwürdigkeit der Politik, nicht nur um viel Geld.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Kreuzer, bitte.

**Thomas Kreuzer (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Kamm, das war keine lange Rede, also enthielt sie auch keine langen Passagen.

(Heiterkeit bei der CSU - Unruhe bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Wenn Sie mir nicht sagen, welche Passagen Sie meinen, ist es für mich schwer, darauf zu antworten. Ich sage Ihnen aber, wir werden mit Elan und mit Engagement an die Sache herangehen, auch mit dem nötigen Zeitdruck. Es wird sich noch manch einer wundern, wir wollen nämlich eine schnelle Aufklärung erreichen. Ich hoffe, dass die Opposition dann auch ihre Abgeordneten in den Ausschuss entsendet. Ich werde zwei Sitzungen pro Woche vorschlagen, damit wir schnell zu einem vernünftigen und vollständigen Ergebnis kommen. Das wird kein Untersuchungsausschuss werden, der lange tagt, und das waren schon gar keine langen Passagen, Frau Kollegin Kamm.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FDP-Fraktion darf ich nun Herrn Kollegen Karsten Klein das Wort erteilen. Bitte schön.

**Karsten Klein (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kauf der HGAA im Jahr 2007 wirft eine Menge Fragen auf. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, die Frage zu klären, ob es ein etwaiges Fehlverhalten, mögliche Versäumnisse beim Erwerb und beim Verkauf der HGAA durch die Bayerische Landesbank gegeben hat. Das ist der Untersuchungsauftrag. Ich bin dankbar, dass der Präsident diesen Untersuchungsauftrag zu Beginn der Debatte noch einmal wiederholt hat. Auch Herr Kollege Kreuzer ist auf diese Fragestellung eingegangen. Ich darf vielleicht am Anfang darauf hinweisen, dass mir diese Fragestellung bei einigen Debattenbeiträgen abhandeln gekommen zu sein scheint.

Die FDP steht für eine umfangreiche Aufklärung ohne Ansehen der Person. Wir haben bisher bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, dass wir darauf Wert legen. Die Fraktionen von SPD, Freien Wählern und GRÜNEN haben einen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Wir haben die Fragen geprüft, die CSU hat die Fragen geprüft und wir haben noch eine Reihe von eigenen Fragen und ganze Fragen-

komplexe eingebracht. Ich möchte an dieser Stelle allen Fraktionen dieses Hauses ausdrücklich dafür danken, dass wir diesen Fragenkatalog in so konstruktiver Art und Weise gemeinsam verändert und dann im Rechtsausschuss entsprechend beschlossen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir von der FDP werden den Weg der Aufklärung ohne Ansehen der Person nicht verlassen. Wir werden solches auch bei anderen nicht unterstützen. An dieser Stelle ist es wichtig, dies explizit am Anfang, bevor wir mit der Arbeit beginnen, ins Zentrum der Diskussion zu stellen. Wir erwarten eine konstruktive Mitarbeit aller, die damals Verantwortung getragen haben. Heute sind schon viele Fakten genannt worden; es waren auch einige Vermutungen dabei. Unsere Aufgabe im Untersuchungsausschuss wird es sein, anhand dieser Fakten die Vermutungen zu überprüfen. Das bedeutet: Es sollte weder einen Persilschein noch Vorverurteilungen geben. Darum möchte ich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses an dieser Stelle bitten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, ganz kurz die Haltung der FDP zur Landesbank darzustellen. In dieser Debatte ist die Gelegenheit schon oft genutzt worden - meine Kolleginnen und Kollegen haben das bereits vor mir getan -, um einen Schwenk in die Landesbankpolitik zu machen. Ich möchte mich dem nicht verschließen. Sie wissen, dass die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag in der Periode zwischen 1990 und 1994 einen Antrag auf Privatisierung dieser Bank gestellt hat. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir der Meinung sind und waren, dass das System der Landesbank, wie es in Bayern konzipiert und gelebt wird, übrigens auch in anderen Bundesländern, nicht das richtige System für eine Bank ist, die von einem Staat gehalten wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, wir gehen nicht in den Bereich der Vorverurteilung, wenn wir an dieser Stelle bereits festhalten, dass Konstrukte einer solchen Dimension es den politisch Agierenden in Verwaltungsräten mehr als schwierig machen, den Überblick zu bewahren. Deshalb würde ich an der Stelle mehr Unterstützung von denen erbitten, die die Landesbank an dieser Stelle immer hart kritisieren, wenn es um die Privatisierung geht. Da stehen sie leider immer auf der anderen Seite. Wir werden das heute zu später Stunde noch bei dem Thema GBW erleben.

(Harald Güller (SPD): Aber 25 Seiten Kaufvertrag hätte man schon lesen können!)

Das System der Landesbank ist für uns nicht erfolgreich; es ist nicht das System, das wir wollen. Wir haben im Landesbankgesetz auch die Tür für eine Privatisierung geöffnet. Bei dieser Haltung der FDP zu diesem Thema bleibt es auch.

(Beifall bei der FDP)

Ein zweites wichtiges Thema ist das Image der Landesbank. Auch das wurde hier schon angesprochen. Wir stehen für eine Aufklärung, aber ich möchte an dieser Stelle sagen: Es kann nicht sein, dass von einigen Fraktionen in diesem Hause jeder Anlass genutzt wird, um eine neue Sau zum Thema Landesbank durchs Dorf zu treiben.

(Beifall bei der FDP - Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Wer sind denn die großen Vertuscher?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anträge nach dem Motto "Und täglich grüßt das Murmeltier", wie wir es heute Abend wieder erleben werden, sind kontraproduktiv.

(Hubert Aiwanger (FW): Sagen Sie das mal der CSU!)

Wir tragen Verantwortung für diese Landesbank, ob es uns passt oder nicht, und deshalb sollten wir ernsthafte Aufklärung betreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Aber Anträge, die der Sache nicht dienlich sind, sondern nur nach Effekten haschen, sollten unterbleiben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb stehen wir von der FDP nicht für Vorverurteilungen. Ich werde mich nicht in die Gruppe derjenigen einreihen, die mit Vorverurteilungen hantieren oder Persilscheine verteilen. Das liegt der FDP fern. Sie wissen, dass wir auch 2007 am Kauf der HGAA nicht beteiligt waren. Ich denke, beim Thema "Persilschein" ist bei einigen Personen Selbstreflexion gefordert. Sie sollten in sich gehen und ihre eigene Verantwortung überprüfen, um mit sich selbst ins Reine zu kommen. Diesen Appell kann ich nur jedem persönlich mitgeben.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Wen meinen Sie konkret?)

Im Untersuchungsausschuss haben wir zu klären, liebe Kolleginnen und Kollegen, über welche Informationen zu welchem Zeitpunkt in welcher Qualität die Verwaltungsräte verfügt haben und wie sie damit umgegangen sind. Wir müssen darauf achten, am Ende nicht eine Bewertung aus heutiger Sicht vorzunehmen, sondern aus der Sicht der damals vorhandenen Informationen und dessen, was damals möglich war. Wir müssen also im Untersuchungsausschuss in diesem Bereich eine Art Zeitreise antreten. Das wird eine große Aufgabe für alle Beteiligten sein; wir werden uns dieser Aufgabe stellen. Entscheidend wird sein, wie die Mitglieder des Verwaltungsrates das Risiko eines Kaufs der HGAA eingeschätzt haben und wie sie damit umgegangen sind. Noch einmal: Das bedeutet nicht, dass wir an irgendeiner Stelle fünf gerade sein lassen wollen. Letztendlich geht es darum, dass wir hier über Steuergelder sprechen. Der Steuerzahler muss für das Versagen der Politik in diesem Bereich einstehen. Deshalb müssen Verantwortlichkeiten geklärt werden. Dazu werden wir einen ernsthaften und harten Beitrag leisten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Denn wenn wir über das Thema Verantwortlichkeiten in Deutschland und in Bayern diskutieren, müssen diejenigen, die Verantwortung tragen, später auch dafür einstehen. Das heißt: Sie müssen sich auch selbst darüber im Klaren sein, dass sie dafür einstehen müssen. Wir haben mehrere eigene Fragenkomplexe eingebracht. Wir wollen unter anderem die Frage beleuchten, inwieweit die Äußerungen der Berater, der Wirtschaftsprüfer und der Rechtsanwälte berücksichtigt wurden, welche Empfehlungen an den Vorstand und an den Verwaltungsrat gegeben wurden, welche Unterlagen zur Verfügung standen, wie mit diesen Unterlagen umgegangen wurde. Ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung und zum Faktenreichtum in dieser Diskussion.

Ein weiterer wichtiger Aspekt scheint mir in dem Verfahren auch die kurze zur Verfügung stehende Frist, der Zeitdruck zu sein. Hier muss mehr Licht in das Handeln der Personen gebracht werden. Letztendlich wird es auch darum gehen, wie man mit dem Jahresabschluss 2006 umgegangen ist.

Der zweite Komplex, den wir eingebracht haben, befasst sich mit der Frage, wie die nationalen und internationalen Bankaufsichtsbehörden in diesen Prozess eingebunden waren und welche Aufgabe sie da gehabt haben. Wie haben sie eingegriffen, welche Stellungnahmen haben sie abgegeben? Wie sind diese Stellungnahmen diskutiert worden? Welchen Einfluss haben diese Stellungnahmen auf die Entscheidungen der Verwaltungsräte gehabt? - Das ist ein wichtiger Bestandteil. Denn wir müssen ja nicht so tun, als seien alle Entscheidungen in einem stillen Kämmerchen gefallen, sondern man war natürlich auch Informationen aus diesen Gremien unterworfen.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich gilt es, die äußeren Umstände des Kaufs der HGAA zu beleuchten. Welche persönlichen Verbindungen gab es? Hatten solche Verbindungen irgendwelchen Einfluss? Welche Rolle spielt die Investorengruppe Tilo Berlin? Auch das wurde hier schon gesagt. Diesen Fragen wollen wir uns nicht verschließen. Wir wollen sie geklärt wissen und wollen diesen Bereich beleuchten.

Letztendlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird von zentraler Bedeutung sein, dass wir feststellen, wie die Beteiligten mit der Einschätzung des Risikos beim Kauf der HGAA und auch bei deren Verkauf umgegangen sind. Wir werden eine umfassende Aufklärung ohne Ansehen der Person vorantreiben und unterstützen. Denn letztendlich und schließlich geht es darum, dass wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik, das verloren gegangen ist, über die Aufklärungsarbeit in diesem Untersuchungsausschuss zurückgewinnen. Deshalb werden wir der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen. Wir werden konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege.

(Abgeordneter Bernhard Pohl (FW) meldet sich zu einer Zwischenbemerkung)

- Das war jetzt in letzter Sekunde. Soll das noch eine Zwischenbemerkung werden? - Entschuldigung, Herr Kollege Pohl, die Anmeldung zu einer Zwischenbemerkung ist bei mir nicht angekommen. Aber das lässt sich korrigieren. Bitte schön.

**Bernhard Pohl (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Okay, das war ein Übermittlungsfehler.

Herr Kollege Klein, Sie haben die Aufklärung angesprochen und haben sie in das Spannungsfeld einer angeblichen Schädigung der BayernLB gestellt. Dazu möchte ich bemerken: Aufklären kann man nicht hinter verschlossenen Türen. Wir leben nicht in einem Geheimstaat mit Securitate. Aufklären muss man öffentlich. Dazu müssen Fakten und Wahrheiten auf den Tisch. Kollege Klein, wenn Sie die Aufklärung genauso ernst nehmen, wie wir das tun - Sie haben keine Veranlassung, etwas unter den Tisch zu kehren, weil Sie zu dem fraglichen Zeitpunkt keiner Regierung angehört haben -, dann, meine ich, muss man Aufklärung ohne Punkt und Komma und ohne Restriktionen betreiben, damit die ganze Wahrheit auf den Tisch kommt und damit man tatsächlich die Verantwortlichen und die Verantwortlichkeiten demaskiert.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Karsten Klein (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank für die Zusammenfassung meines Vortrags.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Güller, ich habe nicht vernommen, dass Sie einen Antrag gestellt hätten, der Untersuchungsausschuss solle nicht öffentlich tagen. Ich habe auch von den Kollegen Kreuzer und Dürr keinen entsprechenden Antrag gesehen. Es gibt keinen Antrag; auch von uns nicht. Ich denke nicht, Herr Kollege Pohl, dass Sie einen stellen. Der Untersuchungsausschuss wird öffentlich tagen und seine Aufklärungsarbeit und die Befragung öffentlich durchführen. Es besteht kein Anlass zu befürchten, wir würden das im stillen Kämmerchen machen. Worauf ich hingewiesen habe, Herr Kollege Pohl, ist, dass Sie der Forderung auf eine sachkundige Klärung der Vorwürfe im Untersuchungsausschuss Raum geben, anstatt jede Woche irgendeine Sau durchs Dorf zu treiben, wobei Sie am Ende noch gar nicht wissen, was herauskommt.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf nun der fraktionslosen Abgeordneten, Frau Dr. Gabriele Pauli das Wort erteilen.

**Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um ein Stück Bewältigung der jüngsten bayerischen Geschichte, vielleicht auch der Geschichte einer Partei, die sich durch Verfilzung und Verstrickung auszeichnet. Es ist klar, dass einige Angst haben, es könnte die volle Wahrheit ans Licht kommen. Aber um wirklich einen Schlussstrich unter Machenschaften, hinter denen keiner stehen kann, zu ziehen, ist es wichtig, genau diese Wahrheit aufzudecken. Keiner muss sich davor fürchten. Wenn man ein ehrliches Gewissen hat, muss man sich nicht fürchten. Wenn ich als fraktionslose Abgeordnete den

Antrag stelle, an diesem Ausschuss mitwirken zu dürfen, braucht man sich nicht davor zu scheuen, mich mitarbeiten zu lassen.

Die Steuerzahler Bayerns haben ein Anrecht darauf, genau zu erfahren, warum 3,7 Milliarden Euro als Folge des Ankaufs der HGAA in den Sand gesetzt worden sind. Sie haben ein Anrecht zu erfahren, warum im Freistaat im letzten Jahr 8 Milliarden Euro Schulden gemacht worden sind; das ist eine nie zuvor erreichte Rekordhöhe. Sie haben ein Anrecht zu erfahren, warum wir von allen Bundesländern die höchste Kreditaufnahme machen mussten. Der Grund liegt nicht darin, dass wir Geld in unser Bildungssystem oder den Straßenbau investiert hätten oder für die Kommunen mehr Geld übrig hätten. Das Geld ist verpufft. Deshalb ist es wichtig aufzuklären. Natürlich ist es auch nicht damit getan, dass jetzt, wie man vor Kurzem gelesen hat, die Landesbank eine Eigenuntersuchung durchführt. Es sind viele Anstrengungen, die jetzt auf die Reihe gebracht werden. Wenn die Mitarbeiter der Landesbank nun selbst, extern unterstützt, ermitteln, dann ist auch das nicht unbedingt glaubwürdig. Letztendlich kann man davon ausgehen, dass alle wichtigen Akten nicht mehr vorhanden sind. Diese Situation hat auch bestanden, als Investitionen in US-Immobilien erfolgt sind. Man hat sehr lange gebraucht, bis endlich Staatsanwälte arbeiten konnten. Auch in diesem Falle wird es so sein. Man lässt sich mit allem beachtlich viel Zeit.

Manches ist sehr dubios. Das gilt beispielsweise für die Investorengruppe um Tilo Berlin. Es sind verschiedene Fragen zu klären. Dies betrifft die Frage, warum man die Anteile, die die Investorengruppe um Tilo Berlin aufgekauft hat, nicht durch die Landesbank selbst in Österreich gekauft hat. Warum hat es dieser Investorengruppe bedurft, die 25 % der HGAA gekauft hat, um sie dann überteuert an die Landesbank weiterzuverkaufen? Ein dubioses Geschäft, bei dem einzelne Investoren, die eingestiegen sind, enorm profitiert haben. Wie wir lesen, sind 150 Millionen Euro Gewinn gemacht worden, wovon Private profitiert haben. Es heißt, es hätten einzelne Familien in Deutschland und in Österreich etwas davon.

Wir wissen aber auch, dass an diesem Deal auch Politiker beteiligt waren. Sie haben persönlich davon profitiert. Wir wissen, dass in den Medien in Österreich diskutiert wird, ein Ex-Finanzminister aus Österreich, Herr Grasser, habe über diesen Fonds auch gewonnen, indem er 500.000 Euro investiert und dann 250.000 Euro als Gewinn erlöst habe. Wir wissen, dass vermutet wird, BZÖ und ÖVP hätten von diesem Geschäft profitiert. Die Frage stellt sich nun, inwieweit auch Politiker aus der Bundesrepublik in diesen Investmentfonds investiert haben, um anschließend Gewinn abzuschöpfen.

Sie haben eine doppelte Verantwortung, einmal als Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank, in dem entschieden worden ist. Und zum anderen stellt sich die Frage, inwieweit man an Entscheidungen nicht nur politisch beteiligt war, sondern auch in persönlicher Weise profitiert hat. Wenn das der Fall sein sollte, dann wird die Glaubwürdigkeit in unser gesamtes politisches System enorm erschüttert werden. Die Verdachtsmomente sind nicht von der Hand zu weisen. Wir wissen, dass in dem Fall des Ex-Finanzministers die Spuren in die Schweiz gehen und das Geld auf Schweizer Konten deponiert worden ist. Vor diesem Hintergrund wird einem die jüngste Diskussion in Bezug auf die Steuerhinterziehung bewusst. Inwieweit haben einzelne Politiker in der Bundesrepublik den Bankkriminellen zugestimmt und ihnen Geld gegeben? Dies geschah vielleicht nicht nur, um Daten zu kaufen, sondern vielleicht auch, um bestimmte Daten nicht zu kaufen.

Die Verstrickung zwischen politischer Entscheidung und persönlicher Beteiligung aufzuklären ist wichtig. Damit soll keine Vorverurteilung vorgenommen werden, aber es muss die Frage erlaubt sein, was einzelne dazu beigetragen haben, die im Verwaltungsrat sitzen. Wenn wir hinsichtlich der Steuerhinterziehung in unserem Staat die Möglichkeit eröffnet haben, sich zu Fehlern zu bekennen, dann sollte dies auch für den politischen Bereich gelten.

Ich fordere diejenigen auf, die die Verantwortung für ihr Handeln wirklich tragen wollen, etwas zu tun, was wir vielen Bürgern gewährt haben, nämlich sich selbst anzuzeigen und die Selbstanzeige durchzuführen. Die Politiker - Herr Pohl hat es eben völlig zu

Recht erwähnt -, die die Verantwortung dafür tragen, sollten sich auch dazu bekennen, denn 3,7 Milliarden Euro sind nicht einfach verschwunden, ohne dass jemand politische Verantwortung dafür trägt. Es geht darum, dass diejenigen, die sich jetzt offen dazu bekennen sollten, eine Fehlentscheidung getroffen zu haben, nicht nur so tun, als seien sie falsch informiert worden, sondern dass sie dem gerecht werden und das auch klar und deutlich sagen.

Es geht aber nicht darum, sie in irgendeiner Weise zu bestrafen. Wir haben letztendlich nichts davon, wenn wir darin stecken bleiben. Wir wollen Verantwortlichkeit und wir wollen auch eine persönliche Haftung. Es stehen Anzeigen im Raum, das ist total in Ordnung.

Letztendlich ist aber auch das System, wie Verwaltungsräte konstruiert sind und wie eine Verantwortlichkeit in Verwaltungsratssitzungen wahrzunehmen ist, unter die Lupe zu nehmen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin, unter die Lupe nehmen sollten Sie auch Ihre Redezeit.

**Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos):** Habe ich noch Redezeit?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Nein, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine Minute überzogen.

**Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos):** Abschließend möchte ich mit einem Satz meinen Antrag kurz begründen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Nein, die Gelegenheit hatten Sie bereits, Frau Kollegin.

**Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos):** Rechtlich steht dem nichts entgegen, dass ich im Untersuchungsausschuss mitwirke. Es ist allein Ihre politische Willensentscheidung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Aures von der SPD-Fraktion. Im Allgemeinen darf ich Sie darum bitten, die Gespräche zu reduzieren oder sie außerhalb des Plenarsaales zu verlegen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Inge Aures (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den heutigen historischen Tag ein weiteres Mal zusammenfassen. Ich glaube, in der Geschichte des Freistaats Bayern ist das, was wir heute auf den Weg bringen, einmalig.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind gewählte Landtagsabgeordnete. Damit sind wir die gewählten Vertreter der bayerischen Bevölkerung, der bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Wir sind die Vertreter des Volkes. Deswegen wollen wir Aufklärung betreiben. Herr Kollege Kreuzer, damit haben wir schon früher begonnen. Zwar behaupten Sie, dass erst jetzt die Stunde Null sei, jedoch werden wir die Anfänge der Geschäfte analysieren. Wie ist der Kauf zustande gekommen? Die Ereignisse bis zum heutigen Tage werden wir gemeinsam auf den Prüfstand stellen.

Ich möchte erneut darauf aufmerksam machen, dass bei der HGAA ein Volksvermögen in Höhe von 3,75 Milliarden Euro verschleudert worden ist. Das werden wir untersuchen. Die Ereignisse werden wir im Sinne aller bayerischen Bürgerinnen und Bürger aufklären. Das ist wichtig und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bayerische Bevölkerung hat ein Recht, zu erfahren, wer die Verantwortlichen im Verwaltungsrat und im Vorstand waren. Wenn sich herausstellen sollte, dass fahrlässig gehandelt worden ist, müssen sich die Betroffenen ihrer Verantwortung stellen. Die Fehler werden sicherlich aufgedeckt werden. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass die Öffentlichkeit aufgeklärt wird. Niemand wird sich gegen die Teilnahme der Öffentlichkeit an unseren Sitzungen aussprechen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wird sicherlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Jedoch werden

wir im Sinne der Wahrheit und der Klarheit alle Geschäfte aufdecken. Ich bin sicher, dass Wahrheit und Klarheit am Ende siegen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss wird nicht die Funktion eines Tribunals ausüben, da alle Verantwortlichen bereits ausgemacht worden sind. Wir starten unvoreingenommen. Wir wollen erfahren, wer das Häkchen gemacht und die Unterschrift gesetzt hat. Wenn wir zusammenhalten und es sich nicht nur um Lippenbekenntnisse der Staatsregierung handelt, hoffe ich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auf eine rasche, sachlich fundierte und eine klare Aufklärung.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Bayerische Staatsregierung darf ich Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk ans Rednerpult bitten.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Ich werde mich ganz kurz fassen. Herr Pohl, Sie haben in Ihrer Rede Fakten und Wahrheiten gefordert. Aus diesem Grund möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaft ausreichend besetzt ist.

(Bernhard Pohl (FW): Jetzt schon!)

Die Staatsanwaltschaft war zu jedem Zeitpunkt dieses Verfahrens ausreichend besetzt, um umfassend und zügig zu arbeiten. Das möchte ich klipp und klar sagen. Die Besetzung der Staatsanwaltschaft wird durch einen engen Kontakt mit dem Generalstaatsanwalt sichergestellt. Zu keinem Zeitpunkt war die Staatsanwaltschaft unterbesetzt. Eine ausreichende Besetzung der Staatsanwaltschaft ist bereits in anderen Verfahren immer wieder dokumentiert worden. Die Arbeit der Staatsanwaltschaft zur Aufklärung des Siemens-Verfahrens zeichnete sich durch Effizienz und Kompetenz aus. Wir sprechen uns dafür aus, dass dieses Verfahren umfassend, effizient und zügig geführt wird. Dies alles haben wir durch die entsprechende Ausstattung der Staatsanwaltschaft sichergestellt.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Dr. Dürr von den GRÜNEN hat sich für eine Minute Redezeit zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Kolleginnen und Kollegen, das Landesbank-Debakel wirft viele Fragen auf. Wir kennen bereits viele Fakten. Deswegen habe ich eine begründete Hypothese. Ich bin nicht unvoreingenommen. Ich habe mir bereits eine Meinung gebildet. Jetzt besteht zu Recht eine Beweislastumkehr. Die Verantwortlichen müssen darlegen, dass sie nicht pflichtwidrig gehandelt haben. Sie hätten bereits Monate dafür Zeit gehabt, uns dies zu beweisen und uns zu überzeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da dies nicht geschehen ist, halte ich an meinen begründeten Vorwürfen fest. Ich werde meine Vorwürfe weiterhin gegen sie erheben, bis sie mich vom Gegenteil überzeugt haben. Sie sagen, wir hätten noch keine Akten gesehen. Den Vertrag haben Sie jedoch schon gesehen. Herr Kollege Kreuzer, wer diesen Vertrag unterschrieben und gebilligt hat, der hat grob fahrlässig gehandelt. Das ist sicher, Herr Kollege Kreuzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli auf Drucksache 16/3248 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli. Gegenstimmen? - Danke schön. Enthaltung? - Mir wurde eben mitgeteilt, dass ich einige Stimmen übersehen habe. Ich rufe erneut die Zustimmungen auf. - Das sind Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli und einige Stimmen bei den Freien Wählern. Trotzdem ist der Antrag abgelehnt.

(Unruhe - Zurufe)

Was ist das Problem? Ich habe nur das wiedergegeben, was ich gesehen habe. Das Votum ist klar.

Abzustimmen ist auch über den nachträglich eingereichten Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli auf Drucksache 16/3719. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli und die Fraktion der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Den Einsetzungsantrag auf Drucksache 16/3168 empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz neu zu fassen. Insofern verweise ich auf die Drucksache 16/3640. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die fünf Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Der Untersuchungsauftrag ist so beschlossen.

Nach dem soeben gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktionen der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. - Ich kann keinen Widerspruch vernehmen. Ich lasse so abstimmen. Wer mit der Entsendung der in der ausgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden

ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie die stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden steht nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags der CSU-Fraktion zu. Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Thomas Kreuzer vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der SPD-Fraktion Herr Kollege Harald Güller benannt. Ich gehe davon aus, dass wir über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen. - Ich kann keinen Widerspruch erkennen. Wer der Benennung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

## Mitteilung

### **Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Untersuchungsausschuss zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der Staatregierung in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank**

Die Fraktionen haben als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses folgende Mitglieder des Landtags benannt:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

#### **CSU**

Thomas Kreuzer

Hans Herold

Gertraud Goderbauer

Andreas Lorenz

Dr. Florian Herrmann

Tobias Reiß

Prof. Dr. Winfried Bausback

Oliver Jörg

#### **SPD**

Harald Güller

Franz Schindler

Inge Aures

Horst Arnold

#### **FW**

Bernhard Pohl

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Dr. Sepp Dürr

Eike Hallitzky

#### **FDP**

Karsten Klein

Dr. Andreas Fischer